Protokoll

der 16. Sitzung, Amtsjahr 2023 / 2024

Mittwoch, den 5. Juni 2024, um 9:00 Uhr

Vorsitz:	*Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Sabine Canton, II. Ratssekretärin* *Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*
Abwesende:	*Stefan Wittlin (SP); Christian C. Moesch (FDP); Mahir Kabakci (SP); Salome Bessenich (SP);*

Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung 2
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte 6
3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP) 6
4. Ersatzwahlen Regierungsrat und Regierungspräsidium vom 7. April 2024; Validierung 7
5. Kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt», Bericht der BKK 8
6. Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) – Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde), Bericht der GSK 22
6.1. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Bericht der GSK 25
7. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Bericht der GSK 26
11. Motion 1 Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt 32
12. Motion 2 Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt! 36

Beginn der 16. Sitzung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[05.06.24 09:00:18]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Andreas Zappalà hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2024 den Rücktritt erklärt. Wir werden ihn an der Bündelitag-Sitzung, seiner letzten Grossratssitzung, gebührend verabschieden.

Aktualisierter Sitzungskalender

Der Sitzungskalender für die nächsten Jahre liegt Ihnen vor. Es gibt folgende Neuerungen: Ab dem Amtsjahr 2025/2026 ist im September ein dritter Reserve-Sitzungstag vorgesehen. Es wird dem zukünftigen Ratsbüro und den zukünftigen Präsidien obliegen zu entscheiden, ob es diesen braucht oder nicht. Dieses Jahr wäre ich froh darum. Im Amtsjahr 2026/2027 wurden die Mai-Sitzungstermine aufgrund von Auffahrt geändert und neu wurden Sitzungstermine für das Amtsjahr 2027/2028 bestimmt, die Ihnen jetzt vorliegen. Sie werden auch im Versand vom Freitag einen Link erhalten, der den digitalen Kalenderimport zulässt. Es ist aber nicht immer so, dass diese Einträge dann automatisch aktualisiert werden, da müssen Sie noch selber ein bisschen darauf achten.

Paula ist auf die Welt gekommen

Salome Bessenich und Stefan Wittlin sind am 21. Mai Eltern von Paula Susanne Bessenich geworden. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich unseren beiden Mitgliedern ganz herzlich zu ihrer Tochter und wünsche ihnen alles Gute. Die beiden spendieren aufgrund dieses freudigen Anlasses heute Morgen den Kaffee. [Applaus]

Stellvertretung von Salome Bessenich in der BRK

Leoni Bolz wird die Stellvertretung von Salome Bessenich von Juni bis November wahrnehmen.

Einen runden Geburtstag und ein neues Grossmami

Unser Mitglied Stefan Suter feierte einen runden Geburtstag und Andrea Strahm ist heute Nacht Grossmami geworden von Tilda Lou. Die beiden spendieren gemeinsam heute Nachmittag den Kaffee. [Applaus]

Neue Interpellationen

Es sind 22 Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nr. 68, 73, 74, 75, 78, 80, 84, 85 und 88 werden mündlich beantwortet.

Das waren die Mitteilungen. Wir kommen damit zur

Tagesordnung

Der Präsident der Petitionskommission beantragt, die beiden Petitionen P461 und P475 auf den 12. Juni um 9 Uhr zu terminieren. Gibt es dazu Gegenanträge? Das ist nicht der Fall, das heisst, wir haben der Terminierung der Traktanden 8 und 9 auf nächsten Mittwoch zugestimmt.

Resolution betreffend die Austragung des Eurovision Song Contest 2025 in Basel. Johannes Sieber und Konsorten beantragen die Traktandierung einer Resolution. Der Entwurf wurde Ihnen aufgelegt. Wir diskutieren jetzt nur, ob der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist. Die Redezeit beträgt dabei fünf Minuten pro Wortmeldung. Am Schluss stimmen wir über die Traktandierung ab. Wird der Resolutionsentwurf auf die Tagesordnung gesetzt, kommt er heute nach den neuen Interpellationen zur Diskussion und zur Abstimmung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Ich bitte Johannes Sieber nach vorne.

Johannes Sieber (GLP): Nur ganz kurz. Die Bewerbung für den ESC muss Ende Juni abgeschickt werden, deshalb sollte diese Resolution heute stattfinden. Wir möchten mit der Resolution diese Bewerbung unterstützen. Deshalb danke ich Ihnen, wenn wir das heute traktandieren können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie diese Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Traktandierung Resolution Johannes Sieber und Konsorten

JA heisst auf die Tagesordnung setzen, NEIN heisst nicht auf die Tagesordnung setzen.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003563, 05.06.24 09:06:53]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution heute Nachmittag nach den Interpellationen zu traktandieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es wurde entschieden mit 80 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Resolution heute Nachmittag zu behandeln.

Zweiter Resolutionsentwurf betreffend Tiefbahnhof Basel SBB. Erich Bucher und Konsorten beantragen die Traktandierung dieser Resolution. Auch dieser Entwurf liegt auf und auch hier diskutieren wir nur, ob sie traktandiert werden soll. Und auch hier ist es so, wenn das der Fall ist, käme sie nach den Interpellationen heute Nachmittag an die Reihe.

Erich Bucher, möchten Sie begründen? Er verzichtet. Es gibt keine Wortmeldungen. Wir stimmen über die Traktandierung ab.

Abstimmung

Traktandierung Resolution Erich Bucher und Konsorten

JA heisst auf die Tagesordnung setzen, NEIN heisst nicht auf die Tagesordnung setzen.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003565, 05.06.24 09:08:08]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution heute Nachmittag nach den Interpellationen zu traktandieren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben mit 86 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen entschieden, auch diese Resolution auf die Tagesordnung zu setzen und heute Nachmittag zu behandeln.

Dritter Resolutionsentwurf betreffend keine Duldung von Besetzungen von Räumlichkeiten, die von der Uni Basel genutzt werden. David Jenny und Konsorten beantragen die Traktandierung dieser Resolution, die Ihnen ebenfalls aufliegt. Auch hier diskutieren wir nur darüber, ob sie traktandiert werden soll. Wird sie traktandiert, kommt sie nicht heute Nachmittag an die Reihe, sondern es wird beantragt, diese am nächsten Mittwoch nach den Petitionen auf die Tagesordnung zu setzen.

Wir kommen zur Diskussion über die Traktandierung. Erster Sprecher ist der Verfasser der Resolution David Jenny.

David Jenny (FDP): Zuerst eine kleine Korrektur. Bis jetzt habe ich noch keine Konsorten, die formell mitunterschrieben haben, ich bin natürlich für die Unterstützung dankbar. Ich habe beantragt, Traktandierung in sieben Tagen, somit können Sie sieben Nächte lang über diesen Text brüten und ich bin sicherlich bereit, Formulierungsvorschläge entgegenzunehmen. Das ist ja das gute an einer Resolution, im Gegensatz zu einem Motionstext kann man ihn noch verbessern und da hoffe ich auf Ihre Schwarmintelligenz.

Ich glaube, eine Resolution ist hier das angemessene Instrument. Sie richtet sich nicht an die Kulisse, sondern an zwei Behörden oder Institutionen, die uns sehr nahestehenden Regierungsrat und die Universität, sie ist aber auch rechtlich unverbindlich und respektiert somit die Autonomie dieser beiden Behörden. Ich bin dankbar, wenn Sie bereit sind, in den Diskurs über diese Resolution zu treten, ohne dass ich drohen muss, dieses Rednerpult als ewig zu besetzen. Vielen Dank für die Zustimmung zur Traktandierung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Auch wenn wir jetzt sieben Nächte darüber brüten könnten, werden wir bis zum 12. Juni aber keine Fraktionssitzung haben. Deshalb empfehle ich, wir sind offen, das haben Sie gesehen, weil wir nicht darüber diskutieren konnten, dennoch hier diese Traktandierung nicht auf den 12. Juni zu setzen. Es ist wichtig, gerade bei einer Resolution, die ein sehr starkes Instrument ist, gerade auch bei einem solchen Thema, dass wir auch in der Fraktion uns Zeit nehmen können und darüber diskutieren können. Deshalb empfehle ich, hierzu nein zu sagen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Darf ich aus Ihren Aussagen schliessen, dass Sie elektronische Mittel zur Diskussion in ihrer Fraktion noch nicht einsetzen?

Michela Seggiani (SP): Ich spreche gerade über solche Themen sehr gerne von Angesicht zu Angesicht mit doch 33 Menschen in der Fraktion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Ich kann es auch kurz machen. Meine Vorrednerin hat schon gesagt, auch bei uns gibt es nicht die Möglichkeit ausser über elektronische Mittel und wir wissen, wie das manchmal dann hochgehen kann. Wir haben die ersten zwei Resolutionen ausgiebig am Montagabend diskutiert und das gab wirklich Diskussionen, die wertvoll waren. So können wir auch sagen, ob wir diese Resolutionen unterstützen oder nicht. Von dem her, es wäre für uns wirklich sehr gut gewesen, wir hätten zumindest schon am letzten Sonntag irgendwie einen Hinweis gekriegt. Diese Resolution ist in der Vorbereitung, einen kurzen Entwurf dazu hätte uns gereicht, um die Diskussion zu führen, aber so nicht. Auch wenn ich das inhaltlich anschaue, ich glaube, das müssen wir diskutieren, das geht nicht über elektronische Mittel. Das gibt nur zu viel Chaos.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen zwei Zwischenfragen vor. Sie werden angenommen. Zuerst Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Harald Friedl, darf ich dieser Stellungnahme entnehmen, dass es zumindest für Sie persönlich sehr wohl in Frage kommt, diese Resolution zu unterstützen?

Harald Friedl (GAB): Ich gehe normalerweise bei komplexen Themen so vor, dass ich es zuerst genau lese, das konnte ich jetzt nicht seit gestern, und dass ich es dann diskutiere mit mehreren Leuten und das konnte ich auch nicht machen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Frage kommt von Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Harald Friedl, das verstehe ich sehr gut, dieses Argument, meine Frage geht dahin, dass ich sage, wenn ich es richtig verstehe, ist eine Resolution eine Stellungnahme zum aktuellen Politgeschehen vom Grossen Rat. Eine Nicht-Traktandierung, verstehen Sie, dass ich dann eher das Gefühl haben, dass Sie sich mit denen Besetzern solidarisieren?

Harald Friedl (GAB): Nein, das verstehe ich nicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die SVP bittet Sie, diese Resolution zu traktandieren. Wir unterstützen den Antrag von David Jenny, ehrlich gesagt, aus unserer Sicht könnten wir auch heute Nachmittag bereits darüber entscheiden. Ich sehe auch, ehrlich gesagt, die Komplexitätsfalle, in die Sie jetzt hier tappen wollen, nicht ganz und verstehe diese Diskussion nicht. Wenn Sie sich für diese Resolution aussprechen wollen würden, könnten Sie das locker so handhaben, dass Sie sich bis heute Nachmittag oder allenfalls spätestens bis nächsten Mittwoch eine Meinung dazu bilden können. Das scheint mir nun jetzt wirklich nicht ganz so schwierig zu sein.

Wir haben teilweise hier in diesem hohen Hause Gesetzgebungsverfahren, in denen Sie sehr kurzfristig über Anträge entscheiden müssen, die dann in Gesetzen niedergeschrieben werden, währenddem es hier bei dieser Resolution nicht um einen Gesetzestext geht. Aber es geht eben um ein klares Zeichen und hier muss ich feststellen, sind Sie mit Ihrer Nicht-Traktandierung dieser Resolution ganz klar der Meinung, dass Sie dieses Zeichen nicht setzen wollen. Sie distanzieren sich damit weder von diesen Besetzungen noch wollen Sie zum Ausdruck bringen, dass wir es nicht akzeptieren, dass antisemitische Kreise unsere universitären Einrichtungen oder andere Gebäude und Einrichtungen des Kantons besetzen. Das ist die Antwort auf diese Frage zur Traktandierung der Resolution und keine andere.

Diese Resolution ist zum Text her und von diesen drei Forderungen, die aufgeführt sind, sehr klar und sehr einfach zu verstehen. Sie ist sehr verständlich, aus unserer Sicht auch sehr naheliegend, dass wir das einfordern, nachdem sowohl die Universität wie auch der Regierungsrat ein trauriges Bild abgegeben haben in dieser Frage der Besetzungen, der mehrfachen Besetzungen von Unigebäuden. Deshalb, glauben wir, ist es richtig, dass wir über diese Resolution spätestens nächsten Mittwochmorgen entscheiden und wir diese heute auch auf die Traktandenliste setzen.

Wenn David Jenny nun den Wunsch hat, dass möglichst viele noch an diesem Text mitarbeiten, dann muss ich meine oder unsere Zustimmung insofern relativieren, dass wir eigentlich schon der Meinung sind, dass der Text, so wir jetzt vorliegt, bereits gut genug ist, um ihn zu verabschieden. Wir möchten keine Diskussionen von Textanpassungen, die dann in Richtung Relativierungen gehen von Besetzungen, wie wir es auch bei dieser Resolution nach dem Angriff der Hamas auf Israel zumindest versuchsweise von einer Seite gehört haben. Deshalb, glauben wir, ist die Resolution, so wie sie heute vorliegt, gut genug, um sie zu traktandieren.

Wir unterstützen die Traktandierung und wären aber auch nicht bereit, allzu sehr an diesem Text dann noch herum zu schrauben. Besten Dank, wenn Sie diese Resolution auf die Tagesordnung setzen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wir stimmen ab, ob die Resolution auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist auch hier ein einfaches Mehr erforderlich. Falls die Resolution auf die Tagesordnung gesetzt wird, werden wir sie am 12. Juni nach den Petitionen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Traktandierung Resolution David Jenny

JA heisst Traktandierung, NEIN heisst keine Traktandierung

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003567, 05.06.24 09:17:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

keine Traktandierung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Resolution wird nicht traktandiert. Es gibt 49 Nein-Stimmen gegen 42 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Es liegen zum Traktandum keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen. Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[05.06.24 09:18:21]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Zuweisungen der neuen Geschäfte zu genehmigen.

3. Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Michela Seggiani, SP)

[05.06.24 09:18:41]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Ich beantrage Ihnen, die Wahl offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrs, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen.

Wir stimmen über die offene Wahl ab.

2/3-Abstimmmung

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003571, 05.06.24 09:19:40]*

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir dürfen die Wahlen offen durchführen, 92 Ja-Stimmen stehen einer Nein-Stimme gegenüber.

Es sind nur Wahlvorschläge zulässig, welche auf Mitglieder der Regiokommission lauten. Für die Wahl als Mitglied des Districtsrates von der Regiokommission vorgeschlagen wurde Mahir Kabakci. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen.

Damit sind die Voraussetzungen für eine offene Wahl in diesem Geschäft gegeben und wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst Wahl von Mahir Kabakci, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

89 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003573, 05.06.24 09:20:43]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl von Mahir Kabakci als Mitglied des Districtsrates.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben 89-mal Ja und einmal Nein gestimmt bei keiner Enthaltung.

Ich gratuliere Mahir Kabakci zu seiner Wahl als Mitglied des Districtsrates und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

4. Ersatzwahlen Regierungsrat und Regierungspräsidium vom 7. April 2024; Validierung

[05.06.24 09:21:02, 24.0558.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der Wahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss § 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen. Die Wahlprotokolle sind beim Ratssekretariat einsehbar.

Gibt es Wortmeldungen? Das ist aktuell nicht der Fall.

Demnach werden Mustafa Atici als Regierungsrat und Conradin Cramer als Regierungspräsident als gewählt erklärt. Sie haben diese Funktionen zum Glück schon angetreten.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Validierung der Wahlen, NEIN heisst keine Validierung.

Ergebnis der Abstimmung

91 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003576, 05.06.24 09:22:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 6. März 2024 (erster Wahlgang) und 10. April 2024 (zweiter Wahlgang) publizierten Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates und des Regierungspräsidiums werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Mitglied des Regierungsrates: **Mustafa Atici**

Als Regierungspräsident: **Conradin Cramer**

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben der Validierung zugestimmt mit 91 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

5. Kantonale Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt», Bericht der BKK

[05.06.24 09:22:34, 22.0980.04]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die BKK beantragt, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Das Wort geht an die Präsidentin der BKK Franziska Roth.

Franziska Roth (SP): Die Initiative für mehr Musikvielfalt hat uns in der BKK etwas Kopfzerbrechen gemacht. Die Initiative ist unformuliert und möchte, dass der Kanton Basel-Stadt das freie Musikschaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik fördert, die Förderstrukturen entsprechend anpasst und die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen vereinheitlicht.

Bewusst hat die BKK das Hearing mit dem Initiativkomitee vor dem Hearing mit der Verwaltung durchgeführt mit der Idee, falls beim Hearing gute Ansätze für einen Gegenvorschlag hervorkommen würden, diese mit der Verwaltung danach diskutieren und ausloten zu können. Das Initiativkomitee hat am Hearing allerdings erklärt, dass der Initiativtext an sich klar sei. Es werde ein Drittel für freischaffende Musikerinnen und Musiker gefordert, wie das umgesetzt werden solle, liege nicht im Ermessen der Initianten. Es müsse ein politischer Prozess gestartet werden, der entweder zu mehr Mitteln für die Kultur oder zu einer Umverteilung führen werde. Falls die Initiative angenommen würde, müsse dann eine Auslegeordnung vorgenommen werden. Es biete sich also die Chance, den Musikbereich zu konsolidieren. Zudem würde das Initiativkomitee gerne eine Diskussion mit Leuten verschiedener Ansichten und Parteien führen, um etwas voranzubringen. Das sei kein Abschieben von Verantwortung, sondern das Starten eines Dialogs.

Zudem hat das Initiativkomitee geäussert, dass die institutionellen klassischen Orchester und die Programmförderung der Orchester rund 90 Prozent der Fördergelder erhalten würden, für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler der anderen Genres würden nur 10 Prozent bleiben. Das bewirke unter anderem, dass die soziale Sicherheit der freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern nicht gegeben sei, da beispielsweise in einem kleinen Club das Bezahlen von fairen Gagen nicht möglich sei. Leider gäbe es in der Popmusik keine geschlossene Lobby wie bei der klassischen Musik, die für faire Gagen einstehen würde. Auch äusserte das Initiativkomitee, dass es ihrer Meinung nach zu wenig Musikvielfalt gäbe. Eine Studie, die im Zusammenhang mit der Initiative in Auftrag gegeben worden sei, habe gezeigt, dass nicht alle Genres gleich gefördert würden und dass das Bedürfnis nach mehr Popmusik bestehe.

Am Hearing mit der Verwaltung und dem Regierungsrat hat sich die Abteilung Kultur folgendermassen geäussert: gemäss Initiative müsste für die zeitgenössische Musikförderung das Budget um 6 Millionen Franken aufgestockt werden. So viel Geld könnte der freischaffende Bereich gar nicht aufnehmen. Zudem würden gewisse kulturpolitische entscheide der Vergangenheit zerstört werden. Das Ausspielen der beiden Modelle, freischaffende Musikerinnen und Musiker versus festangestellte, sei für das Kulturleben nicht förderlich, da es beispielsweise bei einem Dienstorchester, wie es das SOB ist, professionelle Musikerinnen und Musiker brauche, sonst funktioniere das nicht und das SOB und das Kammerorchester seien die einzigen Orchester, die mit fixen Arbeitsverträgen arbeiten würden.

Die Abteilung Kultur äusserte auch, dass sich die Förderung der Musik in den letzten Jahren stark entwickelt habe. Gerade im Bereich Jazz gäbe es einige Bewegungen, da es in diesem Bereich Formationen gibt, die ein grosses Potenzial aufweisen würden und diese sich in eine ähnliche Richtung entwickeln könnten, wie beispielsweise das Ensemble Phönix Basel, welches eine Programmförderung aufweise. Wichtig sei, dass die Fördergefässe immer reaktionärer Natur seien, da eine Innovationsförderung in diesem Bereich nicht zielführend sei. Ebenfalls weist die Abteilung Kultur darauf hin, dass mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative, die jetzt ab 2024 ihre volle Wirkung entfalten werde, genau die Bereiche, die die Initiative fördern möchte, gefördert werden und man einfach zuerst den Bereich Zeit lassen möchte, die Neuerungen umzusetzen. Daher würden die Forderungen der Initiative viel zu früh kommen.

Ebenfalls bemängelt die Abteilung Kultur die Zahlen, mit denen das Initiativkomitee rechnet. Einerseits würden diese Zahlen und die Zusammenhänge, die damit aufgezeigt werden sollen, nicht stimmen, andererseits unter schlage die Initiative die Förderung, die die Musikschaffenden jährlich aus dem Swisslos-Fonds erhalten würden. Diese Gelder würden vom Regierungsrat gesprochen und müssten in die Berechnungen einfliessen.

Leider ist es der BKK trotz mehreren Fragerunden nicht gelungen, verlässliche Angaben zu den finanziellen Kennzahlen einer Umsetzung der Initiative, aber auch eines möglichen Gegenvorschlags zu gewinnen. Die Angaben und Argumentationsweisen von Initiativkomitee und Abteilung Kultur gehen so weit auseinander, dass die finanziellen Konsequenzen bei einer Annahme der Initiative nicht beziffert werden können. Genau das hat sich aber auch als Schwierigkeit bei den Bemühungen zum Erarbeiten eines Gegenvorschlags herausgestellt.

In der Frage eines Gegenvorschlags war die BKK tatsächlich zweigeteilt. Die Kommissionsmitglieder, die klar gegen einen Gegenvorschlag sind, führen aus, dass die Initiative Forderungen in den Raum stellt, die unausgereift sind. Auch unformulierte Initiativen sollten grundsätzlich eine gewisse Klarheit aufweisen und dass der Grosse Rat nicht jeder noch so ungenau formulierten Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen kann und soll.

Mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative ist Bewegung auch in die Musikförderung gekommen. So ist mit der Clubförderung ein neues Gefäss entstanden, welches freischaffenden Musikerinnen und Musikern und entsprechend verschiedenen Genres zugutekommen wird. Diese Förderung soll sich nun etablieren können, bevor schon wieder neue Gefässe entstehen müssten.

Die Interpretation der vom Initiativkomitee in Auftrag gegebenen Studie erachten die Kommissionsmitglieder als unlauter. Und das möchte ich ganz klar und vor allem auch an die Adresse des Initiativkomitees betonen, die BKK sagt nicht, dass die Studie unseriös ist, sondern die vom Initiativkomitee gezogenen Schlüsse daraus. Allerdings empfindet der Teil der Kommission aufgrund der gewählten Methode, dass man nicht von einer repräsentativen Umfrage sprechen könne, da die Aussagen nur für die antwortenden Personen und nicht für die Gesamtbevölkerung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft gelten könne. Zudem würden die gut 30 Prozent der Befragten, die gerne mehr Pop-Konzerte besuchen möchten, wohl eher Konzerte von internationalen Pop-Musikerinnen und -Musikern besuchen und sich wohl weniger für die kleinen Basler Bands interessieren. Das allerdings ist eine Interpretation der Kommissionsmitglieder und des Präsidialdepartements.

Zudem stützen die Kommissionsmitglieder, die keinen Gegenvorschlag möchten, die Argumente des Regierungsrats und der Abteilung Kultur. Sie anerkennen, dass sich der Kultur- und Musikbereich in einem steten Wandel befindet und dass dies auch in Zukunft mit Pilotprojekten und der steten Evaluation der Fördergefässe und der Förderbeiträge unterstützt wird.

Ein anderer Teil der Kommissionsmitglieder anerkennt, dass die Initiative eine Grundsatzdebatte zur Musikförderungspolitik angestossen hat, dass es Lücken in der Förderung gibt und ein Überhang hin zu klassischer Musik besteht. So gibt es bis heute keine kontinuierliche Förderung für grössere Vocalensembles oder Jazzorchesterformationen.

Während der Coronapandemie ist deutlich geworden, dass viele freischaffende professionelle Musikerinnen und Musiker in prekären Konstellationen arbeiten. Hier sehen die Kommissionsmitglieder, die sich um einen Gegenvorschlag bemüht haben, auch einen Ansatzpunkt. Es braucht aus Sicht dieser Kommissionsmitglieder grössere Anstrengungen, um die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden besser zu gewährleisten. So sollen die Fördersummen und deren Verteilung so bemessen und ausgerichtet werden, dass eine bessere Planbarkeit und Absicherung möglich werden. Ebenfalls stellt dieser Teil der Kommission fest, dass es für eine zukunftsweisende Musikförderung auch Verbesserungen des Raumangebots und dessen Infrastruktur braucht. Auch wenn das Präsidialdepartement sehr bemüht ist, die Richtgagen einzuhalten, sollten auch dort adäquate Tarife angestrebt werden, wo keine oder sehr niedrige Richtgagen definiert sind.

Die Kommissionsmitglieder haben noch einmal geprüft, ob ein Gegenvorschlag zur Initiative vorgelegt werden kann, der die Einhaltung der Referenzlöhne, Bemühungen zu Verbesserungen der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden und die Entwicklung der Förderung vorgeschrieben hätte. Die Kommissionsmitglieder mussten aber feststellen, dass diese Forderungen zu wenig konkret greifbar gemacht und nicht genauer beziffert werden können, um als Alternative in der Debatte um eine Volksabstimmung zu funktionieren. Zudem ist eine Weiterentwicklung der Förderung von Kultur, auch von Musikkultur, ein wohl längerer Prozess, der sehr sorgfältig mit allen Beteiligten miteinander und nicht gegeneinander geführt werden muss und der die Ressourcen einer grossrätlichen Sachkommission bei weitem übersteigt.

Trotzdem möchten die Kommissionsmitglieder die Abteilung Kultur dabei unterstützen, dass die genannten Punkte, aber auch der Bereich Infrastruktur im neuen Kulturleitbild des Regierungsrats behandelt werden. So soll die Abteilung Kultur gemeinsam mit den Musikschaffenden Wege für Verbesserungen aufzeigen. Ebenfalls möchten diese Kommissionsmitglieder darauf hinweisen, dass es auch der Grosse Rat in den Händen hat, bei Verbesserungen der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende beizutragen. Es ist der Grosse Rat, der die Fördersummen als Gesamtes spricht und er kann korrigierend eingreifen.

Zum Schreiben des Vereins Netzwerk Kulturpolitik Basel, das nach Beendigung der Beratung des Geschäfts bei der BKK eingetroffen ist, verweise ich auf den schriftlichen Bericht.

Die BKK unterstützt mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Damit geht das Wort an Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Es ist tatsächlich kein einfaches Geschäft, das wir heute behandeln, und es hat uns einiges an Kopfzerbrechen bereitet, dem Regierungsrat wie auch der Bildungs- und Kulturkommission. Die kantonale Volksinitiative für mehr Musikvielfalt ist eine unformulierte Initiative, sie wurde von 4'098 Stimmberechtigten eingereicht. Sie verlangt Folgendes, und da zitiere ich den Initiativtext:

1. Der Kanton Basel-Stadt fördert das freie Musikschaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik. Dazu gehören Beiträge für freischaffende Musiker*innen und Beiträge für Programmespielstätten und Strukturförderung.

2. Der Kanton Basel-Stadt passt die Förderstrukturen entsprechend an und vereinheitlicht die Vergabeprozesse für das gesamte Musikschaffen.

Das ist der Initiativtext.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Bericht vom Juni 2023, diese Volksinitiative den Stimmberechtigten mit der Empfehlung zur Verwerfung und ohne Gegenvorschlag vorzulegen. Derselbe Antrag, den auch die BKK stellt. Ich möchte der Bildungs- und Kulturkommission ausdrücklich danken für die sorgfältige Behandlung, für den ausführlichen schriftlichen Bericht und jetzt auch für die vertieften mündlichen Ausführungen der Präsidentin. Wie die Präsidentin der BKK ausgeführt hat, hat sich auch die Kommission intensiv mit der Frage beschäftigt, ob ein Gegenvorschlag zu formulieren wäre. Nach sorgfältiger Abwägung hat sie sich dann mit einer deutlichen Mehrheit dagegen entschieden und ist zum gleichen Resultat gekommen wie auch der Regierungsrat.

Warum ist nun dieses Geschäft so kompliziert. Das liegt daran, dass das Initiativkomitee mit seiner Argumentation an Zielsetzungen anknüpft, die der Regierungsrat selbst auch formuliert hat. Denn wer könnte dagegen sein, dass Kulturschaffende für ihre Engagements faire Honorare erhalten? Wer könnte dagegen sein, dass Basel als Kulturstadt noch attraktiver wird und damit eine höhere Umwegrentabilität, wie man das nennt, erzielt wird? Die Initiative fordert mit Bezug auf die Ziele der Regierung allerdings Massnahmen, die der Regierungsrat nicht unterstützen kann.

Erstens betrifft dies das Ziel, die Arbeitsbedingungen der freischaffenden Kulturschaffenden zu verbessern. Insbesondere dann, wenn Konzerte, Institutionen und Musikprogramme kantonal gefördert werden, dann soll es den Veranstaltenden möglich sein, faire Honorare zu bezahlen. Zu diesem Anliegen steht der Regierungsrat selbstverständlich weiterhin, der von der Initiative vorgeschlagene Weg ist aber der falsche. Dies aus zwei Gründen. Ein Sonderweg für die Musik gegenüber allen anderen Sparten, also gegenüber Tanz, Theater, Literatur, bildenden Kunst, etc., ist schlichtweg nicht vereinbar mit den Grundsätzen der Gleichbehandlung. Und zweitens ist das Ausspielen von Institutionen gegenüber Freischaffenden in hohem Mass kontraproduktiv. Es schadet der Kultur und dem Kulturschaffen. Institutionen sind Arbeits- und Auftraggeberinnen für Musikerinnen und Musiker, Spielstätten und Festivals ermöglichen Auftritte und Sichtbarkeit und sie engagieren sich solidarisch für die Arbeitsbedingungen der Freischaffenden.

Zweitens, eine Erhöhung der kulturellen und wirtschaftlichen Attraktivität von Basel für die Bevölkerung und für den Standort erreicht man nicht, indem man unsere Institutionen schwächt. Die Nachfolge nach den Grossevents von kommerziellen Anbietern mit bekannten Stars aus dem Musikbusiness befriedigt man nicht, indem man die Giesskanne über die lokalen Bands und Ensembles ausschüttet. Dies erreicht man eher durch Fokussierung als durch eine noch breitere Streuung der Förderung.

Und drittens, der Regierungsrat bekennt sich zum im Kulturleitbild 2020 bis 2025 formulierten Ziel einer ausgewogenen Musikförderung, die alle Genres und Produktionsweisen angemessen berücksichtigt. Der Regierungsrat stellt sich aber entschieden gegen eine Gleichmacherei, wo, wie man so sagt, Äpfel mit Birnen verglichen werden, der Regierungsrat ist überzeugt, dass die bestehenden Förderpartnerschaften der Abteilung Kultur in Basel-Stadt mit dem Musikbüro Basel, mit der Abteilung Kulturförderung Basel-Landschaft nicht aufs Spiel gesetzt werden sollen. Diese Partnerschaften garantieren Fachkompetenz, Effizienz, auch Synergien, das nutzt den Musikschaffenden wie auch dem Publikum.

Und viertens, mit dem Vorschlag zur Umsetzung der vom Volk angenommenen Volksinitiative aktive Basler Jugendkultur stärken, also der Trinkgeld-Initiative, hat sich der Regierungsrat dazu bekannt, die Jugend- und Alternativkultur in allen Sparten zu stärken, insbesondere auch im Bereich der Populärmusik, im Bereich der Club- und Nachtkultur. Und das im vollen Bewusstsein, dass hier tatsächlich noch Aufholbedarf herrscht für die Kulturstadt Basel. Der Regierungsrat möchte diesen Weg jetzt fortsetzen und die neue Initiative für mehr Musikvielfalt, über die wir heute diskutieren, gefährdet den bereits eingeschlagenen Weg in der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative, in der Umsetzung des Volkswillens.

Der Regierungsrat hat ja in seinem Bericht ausführlich die Gründe zur Ablehnung der Initiative dargelegt. Wir sind der Ansicht, dass mit der Einführung der Förderung für Jazz und improvisierte Musik, das war im Rahmen der Kulturpartnerschaft mit dem Nachbarkanton Basel-Landschaft 2022 und eben mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative, die Förderung vom Populärmusik, von Jazz und von Clubkultur massgeblich ausgebaut wurde. Und das wurde durch eine Erhöhung des Kulturbudgets umgesetzt aufgrund einer sorgfältigen Auslegeordnung und einer Analyse des Bedarfs.

Und das hat ja nicht der Regierungsrat gemacht oder mindestens nicht alleine gemacht, sondern Sie, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, haben dazu auch beschlossen. Sie haben im November 2023 dem Vorschlag der Regierung zu einem Konzept für die Förderung von Club- und Nachtkultur zugestimmt mit einem Betrag von gut einer Million Franken pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2026 und Sie haben gerade kürzlich im Februar dieses Jahres dem Vorschlag zur Förderung der zeitgenössischen Musik zugestimmt. Das beinhaltet eine substanzielle Erhöhung der Staatsbeträge an das Musikbüro Basel, also sehr explizit Förderung populärer Musik sowie eine Erhöhung der Mittel für den Fachausschuss Musik beider Basel zugunsten direkt der Jazz-Förderung. Damit sind unseres Erachtens die zentralen Anliegen der Initiative für mehr Musikvielfalt bereits umgesetzt, das ist tatsächlich einer der Hauptgründe, warum der Regierungsrat Ihnen und dem Volk ein Nein empfiehlt.

Wir haben im Bericht vom Juni 2023 auch festgehalten, dass wir der Initiative in folgenden Punkten dezidiert nicht folgen können:

Die von der Initiative vorgelegten Berechnungen sind nach Ansicht des Regierungsrats schlicht nicht korrekt. Sie berücksichtigen beispielsweise die Fördermittel durch den Swisslos-Fonds nicht und sie sind in der Systematik widersprüchlich. So werden Programmförderung und Spielstätten von der Initiative einmal zu den Institutionen gezählt, ein andermal dann zu den Freischaffenden, und darüber hinaus jetzt festzustellen, dass jetzt auch die Initiantinnen und Initianten nach Lancierung der Initiative immer wieder neue Berechnungsmodelle veröffentlicht haben, zusätzliche Argumente eingeführt haben, die aber nicht Teil des Initiativbegehrens sind. Am augenfälligsten dabei, der ursprüngliche Initiativtext beinhaltete kein Ausspielen von verschiedenen Musikgenres, also beispielsweise Pop gegen Klassik, aber die Spaltung Klassik gegen alle anderen, die wurde von den Initiantinnen und Initianten nachträglich eingeführt und der Regierungsrat lehnt diese Argumentation entschieden ab. Wir halten das für nicht glaubwürdig und auch die Argumentation, dass Klassik mit Institutionen gleichzusetzen ist, greift viel zu kurz beziehungsweise ist faktisch einfach falsch.

Der Regierungsrat hat auch zum Ausdruck gebracht in seinem Bericht, dass eine weitere Erhöhung des Kulturbudgets im Zusammenhang mit der jetzt vorliegenden Initiative nicht zugestimmt werden kann. Wenn man den Berechnungen der Systematik der Initiative folgen würde, so käme es zu einer Umlagerung von Mitteln in der Höhe von 6 bis 8 Millionen. Das wiederum würde zu einer Gefährdung der Existenz von Kulturinstitutionen führen und damit natürlich ganz direkt zur Gefährdung von Arbeitsplätzen für Kulturschaffende. Aber eben, die gute Nachricht, die soll ja eigentlich im Vordergrund stehen, die gute Nachricht ist, mit der in der Zwischenzeit erfolgten Umsetzung der Trinkgeld-Initiative sind gemäss dem Berechnungsmodell des Regierungsrats, das ist nicht das Berechnungsmodell der Initiantinnen und Initianten, aber es ist unseres und wir glauben, dass das richtig ist, nach diesem Berechnungsmodell sind die Forderungen der Initiative bereits sehr weitgehend erfüllt. Insbesondere mit den Vorlagen zur Stärkung der Populärmusik, der Jazz-Förderung, der Club- und Nachtkultur wurde eben ganz massgeblich zusätzliches Geld zur direkten Förderung von freischaffenden Musikerinnen und Musikern gesprochen.

Die aktuellen Hochrechnungen seitens Regierungsrats, die werden von der Abteilung Kultur gemacht, da kommen wir für Projekte und Programmefestivals und Konzerte und Strukturen zugunsten der Freischaffenden im laufenden Jahr 2024 auf rund 20 Prozent der Kulturausgaben und das ist das reguläre Kulturbudget. Wenn man jetzt noch die Förderung von Konzerten und Festivals durch den Swisslos-Fonds einbezieht, und das muss man eigentlich, weil das ist auch direktes Fördergeld, so kommen wir annähernd auf 30 Prozent. Präzise Berechnungen, auch das, damit wir da exakt bleiben, die lassen sich erst nach Ablauf des Jahres aufgrund der tatsächlichen Förderausgaben ermitteln, aber die Grössenordnung sind diese 30 Prozent.

Darin noch nicht berücksichtigt sind Programmetas, die den subventionierten Kulturinstitutionen vom Kanton zur Verfügung gestellt werden und aus denen natürlich unter anderem Honorare von Musikerinnen und Musikern, von Freischaffenden bezahlt werden. Ich spreche hier von Institutionen wie der Kaserne Basel, das ist ja notabene eine Institution, die unter anderem deshalb gefördert wird, damit sie Populärmusik auch veranstalten kann. Ich spreche vom Gare du Nord, ich spreche vom Theater Basel, vom birds eye jazz club und auch von den Basler Orchestern, die eine hohe Zahl an Freischaffenden projektbezogen beschäftigen. Vor diesem Hintergrund geht der Regierungsrat davon aus, dass die Quote der direkten oder indirekten Begünstigung von freischaffenden Musikschaffenden durch rund einen Drittel der eingesetzten Fördergelder bereits per Ende 2024 erfüllt sein wird und es deshalb jetzt da keinen weiteren Handlungsbedarf gibt.

Sie wissen auch, mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative ist der Regierungsrat aufgefordert, alle vier Jahre neu zu überprüfen, ob tatsächlich 5 Prozent der für die Kulturförderung eingestellten Mittel für die Jugend- und Alternativkultur verwendet werden. Dazu werden Sie als Grosser Rat im Jahr 2026 eine Auswertung über das Erreichte und Vorschläge für das weitere Vorgehen bekommen und sollten Sie dann feststellen, dass die Ziele nicht oder ungenügend erreicht sind, haben Sie die Möglichkeit, dann über die nächsten Schritte direkt zu entscheiden aufgrund einer fundierten Berichterstattung, einer zahlenbasierten Berichterstattung.

Zusammenfassend nochmals, warum ist der Regierungsrat gegen diese Initiative und warum sieht er auch keinen Bedarf für einen Gegenvorschlag.

Der Regierungsrat bekennt sich ausdrücklich zu einer ausgewogenen Musikförderung, die alle Genres und alle Produktionsweisen angemessen berücksichtigt. Er bekennt sich zum Ziel, die Arbeitsbedingungen der Kulturschaffenden aller Sparten, nicht nur in der Musik, aller Sparten zu verbessern und der Regierungsrat bekennt sich zum eingeschlagenen Weg mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative. Die von der Initiative für mehr Musikvielfalt vorgeschlagenen Massnahmen hält der Regierungsrat hingegen nicht für zielführend. Die Argumentation ist widersprüchlich, sie blendet wichtige Aspekte aus, Pop gegen Klassik auszuspielen ist nicht im Sinne der Musikstadt Basel und schon gar nicht im Sinn des Publikums. Mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative werden zentrale Aspekte des Begehrens der Initiative bereits umgesetzt, deshalb sieht der Regierungsrat keinen Anlass jetzt für einen neuerlichen fundamentalen Richtungswechsel.

Und sofern das Parlament den von Verwaltung, Regierung ja sorgfältig ausgearbeiteten Vorlagen zur Musikförderung, den konkreten, nicht zustimmen will, diese anpassen will, so hat es innerhalb der regulären Prozesse jederzeit die Möglichkeit, die Zusprechung der Mittel anzupassen und der Grosse Rat tut das ja auch zu Recht in allem Selbstbewusstsein. Die Umsetzung der vorliegenden Initiative, und das ist in aller Deutlichkeit zu sagen, das wäre kulturpolitisch verantwortungslos.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Regierungsrats und dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission zu folgen, die unformulierte Volksinitiative für mehr Musikvielfalt, sofern sie nicht denn zurückgezogen wird, den Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es haben schon alle Fraktionen ihre Sprechenden angemeldet. Der erste ist Johannes Sieber für die GLP.

Johannes Sieber (GLP): Die Fraktion der GLP unterstützt die Forderung nach mehr Musikvielfalt, sie lehnt die Initiative der IG Musik jedoch ab aus folgenden Gründen:

Der Initiativtext der Musikvielfalts-Initiative lässt offen, ob die prozentuale Forderung für das freie Musikschaffen über eine Aufstockung des Budgets oder über eine Umverteilung erreicht werden soll. Ein Volks-Ja kann, ja es muss so und anders interpretiert werden. Darum handelt es sich hier um eine potenzielle Umverteilungsinitiative. Mit einer Umverteilung sehen wir wichtige Kulturangebote und Institutionen in Frage und deren Arbeitsplätze zur Diskussion gestellt. Das schafft unnötigerweise Unsicherheit bei den Institutionen und verunsichert Musikschaffende. Die GLP ist der Ansicht, dass Justierungen an bestehenden Leistungsvereinbarungen, wie beispielsweise dem Sinfonieorchester, bei deren Erneuerungen diskutiert werden sollten, wenn Anpassungen angezeigt sind. Das Erzwingen diese Diskussion über einen prozentualen Verteilkampfschlüssel empfinden wir als Spaltung von etwas, was zusammengehört, die Kultur.

Dann scheint uns hier ein Missverständnis vorzuliegen. Wir verteilen hier kein Geld. Wir sprechen Geld für Leistungen, die wir für die Allgemeinheit für wichtig erachten. Das ist in der Musik genauso wie in anderen Bereichen der Kultur und überhaupt ist das so. Neue Leistungsvereinbarungen sollen der kulturpolitischen Relevanz ihrer Wirkung begründet werden. Noch einmal, neue Leistungsvereinbarungen sollen mit der kulturpolitischen Relevanz ihrer Wirkung begründet werden, also inhaltlich. So ist es beispielsweise durchaus eine Überlegung wert, wie wir freie Musikexzellenz unterstützen können, damit diese nach der Ausbildung hier in Basel ansässig bleibt. Das wäre im Interesse der Stadt. Dazu brauchen wir jedoch nicht die ganze Musikförderung auf den Kopf zu stellen, wie diese Initiative es fordert. Dafür existieren in unserer Demokratie bereits funktionierende Prozesse. Denn die Musikförderung in Basel ist bereits demokratisch, auch wenn das Initiativkomitee das Gegenteil behauptet. Die Musikförderung als Diktatur zu suggerieren, ist reiner Populismus. Kommen Sie mit Vorschlägen und konkreten Massnahmen zur Förderung von noch mehr Vielfalt auf uns zu, wir prüfen diese gerne. Konkrete Massnahmen, dafür bietet die Fraktion der GLP gerne Hand, für diese Initiative nicht. Wir empfehlen sie zur Ablehnung.

Und dann noch ein Wort zur Gerechtigkeit. Um eine Umverteilung abzuwenden, wäre dieses Parlament zu einer Aufstockung des Musikbudgets von 6 bis 8 Millionen genötigt. Ich möchte Ihnen folgende Frage mit auf den Weg geben: Ist es nach der Umsetzung der TGI gerecht, weitere 8 Millionen nur für die Musik zu sprechen und beispielsweise den Literaturbetrieb schon wieder leer ausgehen zu lassen? Ist das tatsächlich kulturpolitische Vielfalt oder ist es einfältig? Darum eine Bitte an die IG Musik, fordern Sie in einer nächsten Initiative einen Drittel für das freie Kulturschaffen nicht bloss für die Musik, fordern Sie den Drittel statt vom Budget der Musik vom Budget des Amts für Umwelt und Energie, dann hätten wir mit etwas Glück auch das Problem der Lärmmessungen gelöst und dann haben Sie auch mich mit im Boot.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer vor. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Johannes Sieber, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich bei Annahme der Initiative für eine Aufstockung des Budgets engagieren würden, weil Sie ja die Umverteilung kritisch sehen, wie auch ich?

Johannes Sieber (GLP): Das müsste ich prüfen. Das Problem ist, dass die Initiative diese Frage offen lässt und das Volks-Ja so und so interpretiert werden kann.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die SP spricht Amina Trevisan.

Amina Trevisan (SP): Rock, Pop, Jazz, Klassik, Hiphop, World Music, Volksmusik, elektronische Musik, wir alle in diesem Saal hören ganz unterschiedliche Musik. Da draussen hören alle ganz unterschiedliche Musik. In der Musik spiegelt sich die ganze Vielfalt. Uns bietet sich die wegweisende Chance für Basel, aber auch für die Schweiz, mit der Musikvielfalts-Initiative kulturpolitisch Historisches zu bewegen.

Die Initiative stellt drei konkrete Fragen: Was wollen wir uns als Gesellschaft an Kultur leisten? Was ist uns in Basel-Stadt die Musikvielfalt wert? Wann ist öffentliche Musikförderung fair, zeitgemäss, demokratisch genug? Das Kulturfördergesetz schreibt, dass der Kanton für ein vielfältiges Musikschaffen und Angebot sorgt. Unser Kulturbild spricht von ausgewogener Förderung aller Genres und Produktionsweisen. Und auch die Kulturbotschaft des Bundes fordert vielfältige Förderung und die Teilhabe der Bevölkerung.

Heute haben wir die Chance, diese Ziele endlich ernst zu nehmen. Gegenwärtig, im Jahr 2024, gehen rund 90 Prozent der Steuergelder, die zur Förderung von Musik eingesetzt werden, an Orchester und Institutionen der Klassik. Alle anderen Freischaffenden, die eine Vielfalt von Musikgenres abdecken, die in diesem Saal auch gehört werden, teilen sich die restlichen 10 Prozent. Die Errungenschaften der Trinkgeld-Initiative sind hier bereits miteinberechnet. Und wichtig, es geht hier einzig um die Förderung, die mittels Steuergeldern erfolgt, und die politische Gewichtung, die der Kanton damit macht. Es geht nicht um die Förderung aus dem Swisslos-Fonds. Vielfalt sieht anders aus.

Die Initiative fordert mindestens ein Drittel des öffentlichen Musikbudgets für das freie, nicht institutionelle Musikschaffen aus allen Genres. Warum? Ganz einfach. Das freie Musikschaffen sorgt massgeblich für die Vielfalt des Musikangebots in unserer Stadt. Sie tut dies aber unter prekären Umständen. Die freie Szene ist in allen Genres tätig, auch in der Klassik, und überall zeigt sich, die aktuellen Förderbeiträge reichen nicht. Wir zementieren damit prekäre Verhältnisse.

Ein paar Fakten hierzu: La Nefera ist aktuell in Basel eine vielversprechende Künstlerin. Für ein Konzert in Basel hat sie für sich und ihre 11-köpfige Band mit professionellen Musikschaffenden 1’500 Franken Gage bekommen. Das sind 125 Franken pro Person für einen zeitlichen Aufwand inklusive Proben von mindestens 20 Stunden. Das ist ein Stundenlohn von 6.25 Franken. Das Basel Jazz Orchestra kann für neun Stunden proben und ein Konzert auf vier Stunden 200 Franken pro Musikerin auszahlen, ergibt einen Stundenlohn von 15.40 Franken. Schon mal besser, aber weiterhin massiv unter dem Mindestlohn und für professionell ausgebildete Musiker*innen. 67 Prozent der selbstständigen Musikschaffenden in der Schweiz verdienen pro Jahr unter 40’000 Franken. Das sind 3’000 Franken pro Monat bei über 45 Arbeitsstunden pro Woche.

Die Regierung fordert eigentlich, dass Honorarempfehlungen unter geltendem Mindestlohn eingehalten werden, doch die Förderbeiträge reichen dafür nicht aus. Zudem haben gewisse Musiker*innen in bestimmten Genres keinen Zugang zur Förderung, weil es für sie nämlich gar kein passendes Fördergefäss gibt. Fairere und vielfältigere Musikförderung sollte möglich sein. Für uns von der SP-Fraktion ist klar, es braucht eine Erhöhung des Musikförderungsbudgets. Basel als Musikstadt muss sich eine Erhöhung leisten. Basel als soziale Stadt muss sich faire Förderbeiträge leisten können. Basel als vielfältige Stadt muss sich vielfältige Musikförderung durch eine Stärkung der freien Szene leisten können.

Diese Initiative ist, wie schon die Trinkgeld-Initiative, eine unformulierte Vorlage. Sie legt klar die Stossrichtung fest, Basel muss vielfältiger werden. Gleichzeitig bietet die Initiative aber den nötigen Spielraum, damit eine Weiterentwicklung der bisherigen Förderpraxis gelingen kann, ohne Errungenschaften wie diejenigen der Trinkgeld-Initiative zu gefährden. Die Initiative fordert zudem, die Förderstrukturen entsprechend anzupassen und die Vergabeprozesse zu vereinheitlichen. Damit ist in erster Linie gemeint, dass man eben in wirklich allen Genres Eingaben machen kann und dass das Budget reicht, damit Mindestlöhne nicht unterschritten werden. Und vereinheitlichen heisst auch, dass alle Eingaben auch die Förderung für alle Arbeitsschritte des Musikschaffens beinhalten können. Auch Kosten für Entwicklung, Produktion, Organisation und Administration müssen geltend gemacht werden können und sollen nicht nur als Eigenleistung erbracht werden.

Wie gesagt, es gibt heute gar nicht für alle ein passendes Fördergefäss, die Fördertöpfe sind stark segmentiert. Es herrschen in den Gefässen unterschiedliche Kriterien, Beitragslimiten und Voraussetzungen. Das Ziel muss sein, dass alle künftig den gleichen Zugang zur Förderung erhalten. Niemand hat Anspruch auf Förderung, aber alle Steuerzahlenden haben Anspruch darauf, dass vielfältig gefördert wird, weil wir vielfältig sind.

Als SP-Fraktion stehen wir hinter dieser Initiative und empfehlen sie zur Annahme. Wir freuen uns auf die spannenden Debatten bis zum Abstimmungstermin.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion LDP spricht Catherine Alioth.

Catherine Alioth (LDP): Die LDP-Fraktion lehnt die Initiative für mehr Musikvielfalt ohne Gegenvorschlag ab. Die LDP legt grossen Wert auf ein breites und vielfältiges Musikangebot, das den verschiedenen Interessen und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Obwohl das Begehren der Initianten, die Ausgaben für das freie Musikschaffen mittels eines prozentualen Anteils zu fördern, sympathisch tönen mag, ist dieser Ansatz bei näherer Betrachtung nicht zielführend. Die Trinkgeld-Initiative hat erfolgreich das Prinzip eines fixen prozentualen Anteils für die Jugend- und Alternativkultur erstmals durchgesetzt. Die Umsetzung erfolgte sorgfältig und man kann sagen, dass wir im Kanton eine Lösung haben, die die Jugend- und Alternativkultur breit und gut abgestimmt fördert, einschliesslich der Club-Förderung, die ein einzigartiges Angebot in der Schweiz darstellt.

Eine solch angesetzte Förderung produziert eine Starre. Eine solch starre Förderung schafft finanzielle Unflexibilität. Sie nimmt dem Parlament die Freiheit, seine Ausgaben festzulegen. Sie steuert auf ein Giesskannensystem zu, das dem Qualitätsprinzip der Förderung und der Nachfrageorientierung widerspricht. Und sie öffnet einen Markt. Warum sollen nur freischaffende Musiker von solch einer Initiative profitieren? Auch Kunstmaler, Tänzer, Bildhauer, Schriftsteller und andere Berufsgruppen könnten Ansprüche auf ähnliche Förderungen stellen. Das wollen wir nicht, Kultur muss sich frei entwickeln können. Es muss möglich sein, dass innerhalb der kantonalen Aufgaben Schwerpunkte gesetzt werden können und das Parlament über seine Ausgaben entscheiden kann.

Wenn die Initiative zur Abstimmung gelangt, muss das Bewusstsein in der Bevölkerung geschärft werden, dass es bei dieser Entscheidung entweder um eine Umverteilung zulasten der derzeit unterstützten Institutionen oder um eine Aufstockung des Kulturbudgets geht. Eine Umverteilung würde zu erheblichen Engpässen bei den jetzigen geförderten Einrichtungen führen und zwangsläufig die Qualität ihrer Programme beeinträchtigen. Diese Institutionen sind ebenfalls auf externe Geldquellen angewiesen, um ein hochwertiges Programm aufrechterhalten zu können und müssen diese aktiv akquirieren. Eine Aufstockung des Kulturbudgets würde zweifellos eine kulturpolitische Debatte verlangen. Unser Kanton fördert die Kultur äusserst grosszügig und verfügt im Vergleich zu anderen Schweizer Kantonen über eine der höchsten Kulturausgaben pro Kopf.

Die U-Musik hat sich bisher immer selbst finanziert. Das hat funktioniert, die freie Szene wird gut berücksichtigt. Durch die Einführung einer Club-Förderung sowie durch signifikante Mittelerhöhung durch das Musikbüro und eine spezielle Jazz-Förderung wurden gezielte Massnahmen für Bands und Ensembles geschaffen, um das lokale Musikschaffen in den Bereichen Pop, Rock, Hiphop und Jazz zu stärken. Auch der Swisslos-Fonds leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Musikszene und kann jetzt durch die Anpassung der Verordnung noch breiter fördern.

Ich bitte Sie, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen und damit die bisher getroffenen Massnahmen zur Förderung der Musikszene beizubehalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Catherine Alioth, Melanie Nussbaumer möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Sie wissen schon, dass man heutzutage nicht mehr unterscheidet zwischen U- und E-Musik, sondern dass auch andere Genres neben klassischer Musik sehr professionelle Musik macht und nicht nur zur Unterhaltung da ist, wie das ja mitschwingt bei dieser Begründung?

Catherine Alioth (LDP): Ich möchte sagen, dass ich natürlich auch die Professionalität der Musiker der U-Musik überhaupt nicht in Frage stelle, im Gegenteil. Ich weiss, dass das professionelle Musiker sind.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für das GAB spricht Béla Bartha.

Béla Bartha (GAB): Ich nehme jetzt gerade diese Frage von Melanie Nussbaumer auf, weil ich jetzt sagen muss, ich sehe den Hintergrund von dem, was Catherine Alioth gesagt hat. Und zwar, ich bin auch unter diesem Zwiegestirn von E-Musik und U-Musik aufgewachsen und das eine war eben wirklich die ernstzunehmende Musik und das andere war die Unterhaltungsmusik und dort gehört eben auch die Populärmusik, die Popmusik oder auch die Jazzmusik dazu oder auch die Volksmusik. Wenn man schaut, was in dieser Zeit, als ich mich noch in der Musikszene bewegt habe, für Möglichkeiten

waren, sich für die Musik zu interessieren, dann hat sich das heute noch nicht so viel geändert. Und zwar hat man einfach, wenn man ein Instrument lernen wollte, die Musikschule besucht und hat dort ein Lehrer gehabt und nachher, wenn man Glück hatte und ein bisschen Talent, konnte man auch in einem Orchester, im Musikorchester der Musikschule spielen und wenn man dann wirklich ein grosses Talent war, da konnte ich dann nicht mehr mithalten, dann hat man die Musikakademie besucht.

In der Zwischenzeit, als ich das erlebt habe, ich habe da im Gundeli gewohnt, hat sich parallel dazu eine interessante Schule entwickelt, das war die Jazzschule im Dreispitz. Dort war auch die Möglichkeit, das erste Mal etwa vor 40 Jahren, wirklich eine fundierte Ausbildung zu machen. Man hat dort die Jazzschule besuchen können nach wirklich auch ernst zu nehmenden Grundlagen aus der klassischen Musik und das erweitert über die Jazzgeschichte und über die GS-Notation und man konnte dann einen Abschluss machen und heute mit Dank einem grossen Engagement von einer privaten Gönnerin gibt es diesen Jazz-Campus und es gab die Integration dann dieser Jazzschule in die Musikakademie.

Wenn man das alles hinter sich hat und das gemacht hat und sein Diplom abgeholt hat, dann plötzlich aber spaltet sich das Ganze wieder auf. Nämlich, ich habe die Möglichkeit, wenn ich eine klassische Ausbildung habe in einem Symphonieorchester zum Beispiel, eine Anstellung zu haben mit einem guten Lohn und mit einer gewissen Sicherheit in der Zukunft und wenn ich die Akademie abgeschlossen habe in dem Genre Jazz, dann werde ich verdankenswerterweise in die freie Szene entlassen und muss dann selber schauen, wie ich dort mich entwickeln kann.

Also dort plötzlich eine ganz traditionelle Zweispaltung wieder, die wir eben immer noch haben und die wir auch wirklich in unseren Köpfen haben. Und eine dieser Möglichkeiten, die uns diese Initiative gibt, ist eben eine Debatte über diese Zweispaltung auch zu führen und ich glaube, das wäre eine wichtige Information oder eine wichtige Tendenz und auch Möglichkeit und ein Impuls, dass wir in unserer Gesellschaft das einmal auch hinterfragen.

Wenn man nun ein Musikakademie-Abschluss hat, dann hat es wirklich viele Förderinstitutionen und Fördermittel auch in Basel-Stadt. Das ist absolut unwidersprochen und man kann wirklich in vielen Genres eine Förderung bekommen. Die Förderungen, da muss man ein Projekt eingeben und dann wird das über einen Fachausschuss oder über das Musikbüro beraten und man kann dann diese Förderung in Anspruch nehmen. Aber das Stossende dabei ist, dass wenn man diesen ganzen Schritt gemacht hat, das Projekt angenommen wurde, man dann schlussendlich einen Lohn erhält für seine Bemühungen, der immer noch nicht reicht, um ein einigermassen gutes Leben zu führen während der Zeit des Projektes. Und das ist immer noch stossend und da kann ich natürlich die Frustration der Musikinitianten, die dahinter steht, schon verstehen, dass man eben sagt, okay, man hört die Worte wohl, auch von Conradin Cramer, dass man das alles verbessern wird, aber die Tatsache ist, dass das heute nicht verbessert ist und wir immer noch in dieser Situation stecken, sowohl ganz konkret finanziell wie auch im Mindset, wo dahinter steht. Also da könnten wir wirklich einen Fortschritt machen dank dieser Musikvielfalts-Initiative.

Was ein bisschen hervorgehoben wird, ist auch ein bisschen die Angstdebatte, dass wir hier eine Trennung oder eine Spaltung von klassischer Musik haben zur Jazzmusik oder zu der ganzen Unterhaltungs-, U-Musik, anderer Musik, anderen Genres. Das sehe ich natürlich auch in dieser Initiative nicht, weil die Leute, die hinter der Initiative stehen, die haben auch - ich habe jetzt gerade zum Beispiel ein wunderschönes Konzert gehört in Riehen, wo Emile Parisien als Sopransaxophonist mit Roberto Negro als Klavierspieler ein fulminantes Jazzkonzert dargestellt haben und plötzlich der gute Herr Negro aufgestanden ist, in seiner Tasche gekramt hat und dann Gabeln in sein Piano hineingesteckt hat, um das ganze Piano zu einem Schlagzeug umzuwandeln. Das habe ich irgendwie auch schon gehört, in den 60er-Jahren hat genau das gleiche John Cage gemacht, der als klassischer und E-Musikvertreter auch sein Piano so präpariert hat. Also diese Spaltung, die hier ständig so als Angst dargestellt wird, die gibt es auch nicht und die gibt es auch nicht in dieser Musikszene.

Ich sehe auch nicht, dass diese Initiative in einer Form umgesetzt werden soll, dass es eine Umverteilung gibt. Diese Initiative lässt es offen, ob wir eine Förderung haben und eine Erweiterung des Budgets. Das brauchen wir aus den genannten Gründen, weil die Löhne wirklich nicht stimmen und wir haben es auch von Conradin Cramer gehört, dass man das anpassen will. Woher will er das Geld nehmen, er wird eine Erhöhung machen müssen, ansonsten wird das nicht stattfinden und wir erwarten, dass das geschieht und dafür ein Instrument jetzt von diesen Menschen, die ausserhalb unserer parlamentarischen Debatte hier stehen, und den Prozessen ist die Musikinitiative eine Möglichkeit. Auch die Zahl, neun Millionen, die da herumgereicht werden, sicher von den Initianten, die müssen natürlich nicht stimmen. Niemand weiss genau, weder vom Departement noch von den Musikinitianten haben wir genaue Zahlen. Das wird sich zeigen, was das Ganze dann für einen Kosteneffekt auf die Umsetzung gibt.

Etwas können Sie sicher sein, diejenigen die diese Initiative hier vertreten auch im Parlament, sind sich dieser Verantwortung bewusst, dass das eine Debatte dann auslösen wird und das suchen wir und wir werden auch diese Debatte sehr gerne mittragen und auch mitverfolgen. Dazu hat dann, wenn diese Initiative angenommen würde, auch die Regierung und die Departemente, die Behörden die Möglichkeit, an einem neuen Vorschlag mitzuarbeiten und durch einen partizipativen Prozess, wo man die Leute, die verschiedenen Genres und Menschen, die in der Musikszene drin sind und um die Musikszene herum sind, einbezieht und da einen besseren Vorschlag bekommt.

Es ist an uns zu zeigen, soll es eine Neid-Debatte werden, soll es ein gegeneinander werden oder soll es wirklich auch eine Vision davon werden oder eine Umsetzung einer Vision, wo wir dann mit diesen Massnahmen, die wir dann erhoffen, auch einleiten zu können, der Bevölkerung schlussendlich mehr Musikvielfalt zum Beispiel in unserem Theater, zum Beispiel, weil wir dann einen Klangkörper eines Jazzorchesters haben, der dann eine andere Musik von Chormusik zum Beispiel hineinbringt. Das wäre doch etwas, was auch wünschenswert wäre, wenn hier die Chance verbreitet würde auch in den etablierten Institutionen. Da geht es überhaupt nicht um Verdrängung, sondern es geht um Erweiterung, das ist ganz sicher so und das steht auch im Namen dieser Initiative für mehr Musikvielfalt.

Wir vom GAB sind für die Annahme dieser Musikvielfalts-Initiative.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Johannes Sieber an? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Sind Sie sich bewusst, dass im Stimmvolk Leute, die schon lange finden, das Sinfonieorchester bekomme viel zu viel Geld, unter Umständen Ja sagen zu dieser Initiative und sind Sie sich bewusst, mit wem Sie hier ins Bett steigen?

Béla Bartha (GAB): Ganz by the way, ich hoffe, ich bin mir bewusst, mit wem ich ins Bett steige. Wir diskutieren darüber, die Debatte ist offen. Natürlich werden wir da wirklich auch mit viel Verantwortungsgefühl ans Werk gehen. Das ist wie bei den Menschen, die diese Initiative gestartet haben, und das sehe ich auch um mich herum.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Sprecherin der SVP Jenny Schweizer.

Jenny Schweizer (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, der Regierung zu folgen und die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk mit Empfehlung zur Ablehnung vorzulegen.

Die Initiative für mehr Musikvielfalt ist mit Neid verbunden. Neid gegenüber der klassischen Musik und den Orchestern. So begründet das Initiativkomitee auch sein Anliegen, indem sie kritisieren, dass 90 Prozent der Gelder im Bereich Musik den Orchestern und der klassischen Musik zugutekommt und deshalb mit der Initiative entweder ein Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik den freien Musikschaffenden zugesprochen wird oder aber das Budget entsprechend erhöht wird, da der Kanton über genügend Gelder verfügt.

Dass mit der Trinkgeld-Initiative bereits ein sehr teures Gefäss für mehr Diversität im Musikbereich nun seinen Lauf nimmt, ignorieren sie und anerkennen dies anscheinend auch nicht. Es ist schwierig, wenn Initiant*innen sich auch dahingehend äussern, dass eine bereits bestehende Subvention einem Orchester substanziell gekürzt werden könne, damit andere zu ihrem Geld kommen. Unter Musikergruppierungen scheint der Konkurrenzkampf so sehr ausgelebt zu werden, dass sie selbst vor solchen Gedanken nicht zurückschrecken, sondern dies als Lösungsansatz verstehen, was wiederum für uns sehr erschreckend ist. Doch solchen Szenarien will die SVP nicht Hand bieten.

Wir begrüssen, dass die Regierung keinen Gegenvorschlag ausgearbeitet hat. Eine so fordernde Initiative einzureichen, auf einen gemässigteren Gegenvorschlag zu hoffen, um auch so zu Geldern zu kommen, hat auch stets einen bitteren Beigeschmack.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Melanie Nussbaumer möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird abgelehnt. Wir kommen zum Sprecher für die FDP David Jenny.

David Jenny (FDP): Béla Bartha hat ein Beispiel geliefert, man muss die eigene musikalische Biografie hier outen. Meine ist traurig. Etwas Blockflöte in der Primarschule, ein Triangel-Einsatz beim Jugendsymphonieorchester und, meine damalige Klassenkameradin Catherine Alioth kann es bestätigen, ein Sing-Verbot ausgesprochen im humanistischen Gymnasium. Ich warte schon auf die Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer. Auf meiner Sammlung von Musik auf meinen diversen elektronischen Geräten ist zu 99 das, was der Volksmund immer noch als Popmusik bezeichnen würde. Aber ich edle jetzt das auch zu E-Musik.

Nach dieser Einleitung, die FDP-Fraktion folgt voller Überzeugung dem Regierungsrat und der BKK-Mehrheit. Diese Initiative, und ich will jetzt beweisen, dass ich trotz der Ablehnung doch über eine gewisse Bildung verfüge, es gibt ein Zitat, das heisst: Die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los. Zauberlehrling, Goethe. Und die Geister, das ist die gut gemeinte

Initiative, die hier überall zitiert wird von Kulturstadt jetzt. Dem hat das Volk zugestimmt, das hat man auch breit getragen, auch meine Partei hat die Ja-Parole ausgegeben, aber dieses Beispiel sollte nun nicht Schule machen, dass man für jedes Anliegen irgendeinen Fördertopf reserviert, korrespondierende Gefässe macht. Das ist einfach gefährlich sowohl finanz- wie kulturpolitisch, weil man bei jedem Entscheid über irgendein Kulturvorhaben weiss, wenn wir jetzt da etwas dazugeben, heisst das automatisch über mehrere Gefässe auch Erhöhungen.

Teilweise habe ich es so verstanden mit den Steuerzahlenden, etc., die wollen, dass da immer mehr ausgegeben wird. Ich glaube, ein guter Teil der Steuerzahlenden will eher, dass die Steuern irgendwann auch wieder mal leicht sinken und dem wollen Sie als Befürworter vorbeugen, indem Sie möglichst viele Mechanismen einrichten, die zu einer stetigen Erhöhung unsere Ausgaben führen. Ich glaube auch, wenn Sie sagen, ja gut, dann kann man ja kürzen an gewissen Institutionen, ich glaube, Institutionen muss man immer kritisch begleiten, aber sie sind Institutionen. Sie sollen auch noch da sein in 50 oder in 100 Jahren und wir sollten diese nicht vorsätzlich beschädigen

Dann zu den Initiantinnen und Initianten. Sie haben als Studie vorgelegt eine Umfrage, da heisst es, wollen Sie mehr Popkonzerte. Natürlich sagt da jeder ja, aber ich glaube, die genaue Frage in Basel ist, ja, ich hätte auch gerne Bruce Springsteen hier im Joggeli gesehen und wäre gerne nicht in den Letzigrund gepilgert. Aber diese Antwort ist noch keine Unterstützung dieser Initiative.

Aus all diesen und vielen weiteren Gründen bitte ich Sie, zur Nein-Parole Mut zu fassen und auf die Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zu verzichten. Ich glaube, es gibt viele gute Gründe, wo wir sagen können, diese Initiative ist jetzt wirklich nicht weitere Geister, die wir rufen sollten. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung von Regierung und der vorberatenden Kommission.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Mitte/EVP spricht Brigitte Gysin.

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Auch die Fraktion Mitte/EVP folgt dem Antrag der BKK und der Regierung, also diese Initiative ohne Gegenvorschlag vorzulegen und zur Ablehnung zu empfehlen.

Viele Vorrednerinnen und Vorredner haben nun schon sehr viele Begründungen genannt, ich möchte nicht alles wiederholen, aber die Fraktion Mitte/EVP ist auch der Meinung, dass gerade mit der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative für die Stärkung auch des Bereichs, den auch die Musikvielfalts-Initiative im Auge hat, viel unternommen worden ist und dass man nun auch schauen sollte, wie diese Massnahmen, gerade die Club-Förderung, die auf die Schweiz bezogen ist, etwas Neues ist, wie sich das auswirkt und inwiefern, dass es auch positive Impulse für diese Förderung der Vielfalt gibt.

Um an meinen Vorredner anzuknüpfen, auch ich denke, dass das Kreuzchen, weil ich hätte gerne mehr Popmusik, vielleicht eher dafür spricht, sich um die Deckenlast in der St. Jakobshalle zu kümmern als um andere neue Fördergefässe, damit gerade eben auch in der St. Jakobshalle zum Beispiel grössere Acts möglich sind. Ich vermute, dass viele Leute durchaus die Vielfalt gerade auch in der Clubszene wahrnehmen und auch dort Konzerte besuchen, aber sich zusätzlich wünschen würden, dass auch wieder so Grosskonzerte möglich wären, mehr bei uns in der Stadt Basel, in unserem Kanton.

Natürlich ist auch die Mitte/EVP-Fraktion der Meinung, dass freischaffende Musiker und Musikerinnen von ihrem musikalischen Beruf leben können müssen und vor diesem Hintergrund ist gerade auch, es wurde schon gesagt, die Möglichkeit, dass eine Umsetzung der Initiative eine Umverteilung ist, eigentlich läuft dem gerade zuwider, wenn dann in bestehenden, subventionierten oder geförderten Gefässen Leuten dann ihre Möglichkeit, das Geld zu verdienen, gestrichen wird. Das heisst, da wird dann bei den einen für Verbesserungen in diesem Bereich gesorgt, während dann andere dafür hier eine prekäre Situation als Folge hätten.

Aus diesem Grund bitte ist Sie im Namen der Fraktion Mitte/EVP, dass Sie den Anträgen der BKK und der Regierung folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer an? Sie wird angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Ich hätte sogar zwei, aber ich muss mich wohl entscheiden. Die Einfachere. Sie haben es jetzt ein bisschen verkürzt auf Pop versus Klassik, aber Ihnen ist bewusst, dass es noch ganz viele andere Genres gibt und es vor allem Genre gibt, die im Moment gar keinen Zugang haben zu irgendeinem Fördertopf, zum Beispiel Volksmusik?

Brigitte Gysin (Mitte-EVP): Ich habe ja nur die Populärmusik als Beispiel von dieser Studie genannt, ich habe das Wort Klassik, glaube ich, nicht einmal in den Mund genommen. Über den Swisslos-Fonds, denn ja die Initianten leider gar nicht als

Geld von uns, irgendwie als kantonales Geld akzeptieren wollen, ist auch die Volksmusik durch Anlässe zum Beispiel auch schon unterstützt worden. Also das ist ja auch eine Vereinfachung.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich Jo Vergeat gemeldet.

Jo Vergeat (GAB): Kultur ist unser aller Lebenselixier. Kultur in ihrer ganzen Vielfalt, und davon bin ich überzeugt, hat unsere Gesellschaft in wichtiger Weise geformt und geleitet und sie ist am Ende wohl auch das, das unser Parlament, unsere Demokratie immer mal wieder zusammenschweisst. Dass man Kultur und kulturelles Schaffen deswegen hegen, pflegen und fördern muss, diese Überzeugung ist quasi meine politische Identität.

In den vergangenen Jahren habe ich mich als Geschäftsführerin von Kulturstadt jetzt und bei der Sammlung und Umsetzung der Trinkgeld-Initiative ganz genau damit auseinandergesetzt, wie Basel Kultur fördert und was das konkret bedeutet. Immer kritisch mit offenen Ohren für alle Sparten, Genres und ungesehene Bereiche. Und ja, ich sehe die Ungerechtigkeit und ja, ich sehe die Probleme. Die Debatte um die Initiative für Musikvielfalt begleitet mich seit ihrer Ankündigung. Wir führen diese Debatte auf einer sehr übergeordneten Ebene. Logisch bin ich für mehr Musikvielfalt. Heute sehe ich mich dennoch gezwungen, hier vorne zu erklären, warum ich mich trotz meiner innersten Überzeugung für Kulturvielfalt bei dieser Initiative enthalten werde.

Sie hören es, das Grundanliegen, ich teile es. Klar sehe ich die grossen Maschen und Löcher, welche in der Kulturförderung dazu führen, dass viele Richtungen und Formen von Kultur nicht genügend gefördert werden. Klar sehe ich die prekären Lebensumstände, wenn sie sich im Kulturschaffen nicht erst durch die Coronapandemie offenbarten. Klar muss Musik, muss Kultur in ihrer Vielfalt gefördert sein. Klar sehe ich die Schieflage innerhalb der Genreförderung und ausserdem finde ich es auch wichtig, dass direktdemokratische Mittel genutzt werden. Hier könnte ich jetzt aufhören und Ihnen erzählen, warum ich im Sinne des grossen Ganzen Ja stimmen werde. Aber ich sehe und spüre viel mehr auch, was diese Initiative für eine Spaltung in der Kultur erzeugt, und ich meine hier jetzt nicht nur Pop und Klassik, und auf so unterschiedlichen Ebenen, dass ich gar nicht mehr genau weiss, was meine Enthaltung oder meine Meinung in welche Richtung jetzt heute auslösen wird und wie meine Worte verwendet werden.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Argumentation um die Initiative ständig verändert. Davon, sich gegen alle bestehenden Prozesse zu stellen, bis hin zu einfach mehr Fördergeld für freischaffende Musik, ist je nachdem, mit wem man spricht, alles dabei. In dieser ganzen schwammigen Situation, welche eine unformulierte Initiative durchaus zu Recht produziert, möchte ich mich ans geschriebene Wort halten und dazu ein paar Sorgen teilen, insbesondere weil ich bis jetzt nicht wirklich jemanden sehe oder gehört habe, der für eine gute politische Umsetzung Verantwortung übernehmen möchte.

Ich finde es richtig, dass wir die Arbeitsbedingungen der freischaffenden Künstler*innen und der Kulturschaffenden allgemein verbessern. Absolut falsch, und das widerspricht mir wirklich zutiefst, finde ich es, dass wir das nur für die Musiker*innen fordern. Es gibt stark unterförderte Bereiche, welchen eine solche Erhöhung genauso zusteht, denen ich nicht erklären kann, wieso wir sie heute nicht mitdenken. Ich finde es wichtig, mehr Vielfalt zu fördern und somit auch in der Kulturförderung die Diversität unserer Gesellschaft abzubilden. Umso gefährlicher aber finde ich es, mit einer geforderten Vereinheitlichung alle über einen Kamm zu scheren. Aus meiner Sicht wird Vielfalt nicht durch genau gleiche Bedingungen und Prozesse gefördert. Die Gefässe und ihre Prozesse anzufassen, anzupacken und anzupassen, das ist eine richtige Idee. Weil das die Initiative aber in ihrem Wortlaut nicht fordert, wollte ich das hier nochmal unterstreichen.

Ich finde es auch richtig, mehr Geld für niedrig geförderte Kultur auszugeben, aber ich finde es falsch, die Frage der Umverteilung hier einfach der Politik zu überlassen. Trotzdem jetzt schon vorneweg, ich möchte nicht umverteilen. Sollte die Initiative angenommen werden, setze ich mich für eine Erhöhung der Ausgaben ein. Kultur ist wertvoll, ob sie meinen Geschmack trifft oder nicht. Ich glaube auch, dass Klassik, Jazz, Pop sich gegenseitig bedingt, wie Eltern und Teenager vielleicht oder wie die Boomer und die Generation Z. So viele Musiker*innen haben sich mit mir in Verbindung gesetzt und mir gemeinsam mit dem Initiativkomitee zu verstehen gegeben, dass ich mich mit meiner kritischen Haltung zur Initiative gegen mehr Musikvielfalt stelle. Ich verspreche Ihnen, das tue ich nicht. Ich werde mich auch in Zukunft für das Kulturschaffen einsetzen, aber diese Spaltung in richtig und falsch, sie verletzt. Sie entspricht auch nicht meinem Verständnis von politischem und gesellschaftlichem Arbeiten.

Aus allen genannten Gründen und noch viel mehr Gründen, welche nicht in ein fünfminutiges Votum passen, werde ich mich enthalten, als Zeichen für das Grosse und Ganze, also nicht ablehnen, aber auch als Mahnung, nicht durch die eigene Brille die anderen zu vergessen. Weil ich überzeugt bin, wir müssen an unserer Kulturförderung weiterhin etwas verändern, weil ich den Ruf nach Veränderung höre und anerkenne, aber diese Vorlage nicht nur Chancen bringt, sondern auch Gefahren birgt und wir diese jetzt schon klar benennen müssen. Also Ja zum Impuls, congrats zu Ihrem krassen Lobbying und Nein zum konkreten Wortlaut.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber vor. Sie wird abgelehnt. Damit kommen wir zu Bruno Lötscher mit dem nächsten Votum.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich kann mich kurzhalten. Ich bin Präsident der Kulturkirche Paulus und erlebe sehr viele kulturelle Veranstaltungen und sehe viel in die Kulturszene hinein und finde die Vielfalt, die wir in Basel erleben, wunderbar. Ich sehe aber auch die grossen Probleme, die es gibt, und die Ungerechtigkeiten, die wir haben. Was aber nicht geht und weshalb ich gegen diese Initiative bin, ist, dass man Künstler, Kunstschaffende gegeneinander ausspielt. Das ist eine Ebene, die eigentlich in kulturellen Belangen nicht sein darf und nicht sein kann. Es kann doch nicht sein, dass wir Institutionen gegen Einzelne, dass wir Literatur gegen Musik, dass wir bildende Kunst gegen anders ausspielen.

Wenn wir sehen, wo wir Lücken haben, müssen wir konkret vorgehen, wenn wir einzelne Lücken erkennen. Wir haben heute oder nächsten Mittwoch eine Chance in Traktandum 85, mein Anzug zur Verbesserung der Modalitäten im Lotterie-Fonds ist gutgeheissen worden von der Regierung, da wird eine Verbesserung konkret stattfinden. Ich glaube, solche Dinge müssen wir angehen, solche Wege müssen wir gehen. Es gibt tatsächlich Lücken, es gibt Lücken in der Literaturförderung, es gibt Lücken in der Förderung von Lokalensemble, ich nenne nur Voces Suaves oder Larynx, das sind hervorragende, hochexzellente, professionelle Ensembles, die nichts bekommen ausser Hilfen über den Lotterie-Fonds, die aber eigentlich gefördert werden müssten. Hier haben wir Lücken, aber wir müssen die einzeln angehen und diese Initiative zerstört. Wir riskieren, dass wir kulturelle Leuchttürme zerstören. Ich denke, wir müssen auch den Mut haben zu sagen, es braucht in der Kultur auch Leuchttürme und die dürfen wir auch finanzieren, das nützt allen.

Deshalb bin ich gegen diese Art der Initiative und ich denke, das Volk soll hier entscheiden und ich plädiere dafür, dass Sie hier dem Regierungsrat folgen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Melanie Nussbaumer an? Sie wird angenommen.

Melanie Nussbaumer (SP): Bruno Lötscher, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sich für eine Aufstockung einsetzen würden, falls die Initiative angenommen wird?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Das sind eben Hypothesen, die man so nicht machen kann. Ich folge da Johannes Sieber, die Initiative kommt nicht daher mit klaren Vorgaben und ich glaube nicht, dass eine Aufstockung in diesem Umfang einfach möglich wäre. Deshalb sorgfältig vorgehen und nicht zerstören, sondern aufbauen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Sasha Mazzotti.

Sasha Mazzotti (SP): Ich habe kurz mitgeschrieben, eigentlich in dem Sinne nichts vorbereitet, aber das Projekt bzw. die Beratung begleitet. Die Musikvielfalt, wir haben es gehört, Amina Trevisan hat es gesagt, es geht hier um eine Musikvielfalt, um verschiedene Genres, es geht aber auch, und darum fand ich das so bestechend, als ich das erste Mal davon gehört habe, es geht um ein neues Denken, ein anderes Denken. Wir sind sehr in dieser Struktur behaftet mit der Förderpolitik, die wir seit vielen Jahren betreiben, die natürlich auch historisch gewachsen ist. Einige von Ihnen haben formuliert, dass das unformulierte dieser Initiative eine Schwierigkeit ist. Ich habe andererseits Vertrauen eigentlich in die Abteilung Kultur. Sie haben die Trinkgeld-Initiative sehr gut umgesetzt, sehr sorgfältig, also wenn die Initiative angenommen wird, bin ich da auch zuversichtlich, etwas enttäuscht, dass sie das nicht schon vorher mit einem Gegenvorschlag gemacht haben.

Die Initiative, ja klar, es geht um Geld, es geht immer wieder um Geld, aber Sie zeigen hier auch ein strukturelles Problem auf. Daher ist es nicht, Conradin Cramer, eine kulturpolitisch verantwortungslose Sache, weil Sie zeigen eine Struktur auf, die verändert werden muss. Es geht um Fördergefässe, es geht um Vergabegefässe oder wie das gemacht wird. Wissen Sie, der Musiker*innenverband SMV, der vertritt Orchester, aber auch sagen sie, dass die selbstständige Musikerinnen und Musiker von verschiedenen Genres vertreten. Da schlagen sie vor, dass für ein Konzert eine fünfköpfige Band 4’500 Franken kriegen soll. Amina Trevisan hat es gesagt, das Beispiel mit La Nefera, wie viel da die Künstlerinnen und Künstler, professionelle Musikschaffende bekommen haben. Es ist also schwierig, wenn der Regierungsrat oder andere Leute hier drin sagen, wir machen hier mit Giesskanne ein bisschen Geld da, ein bisschen Geld hier.

2020 haben wir in diesem Rat beschlossen, dass genau aus diesem Grund, weil wir uns an unsere Tarife halten wollen, die Orchesterförderung um 0,5, also eine halbe Million aufgestockt wurde für die Löhne, damit man sich an Tarife halten kann. 2020 für die Orchester. Wenn ich das so höre oder lese, dann denke ich, dann ist das wirklich keine Wertschätzung von professionellen Musikerinnen und Musikern der freien Szene.

Und dann dieses Ausspielungsargument. Die einen sagen, es kommt von den Initianten, der Regierungsrat ist im Votum darauf eingegangen, jemand sagte sogar, das ist Neid von den musikschaffenden Musikerinnen und Musikern. Wissen Sie, ich bin Theaterschaffende, ich stehe hier und sage, unterstützen Sie die Initiative und sage nicht, wenn die etwas kriegen, will ich auch, das ist gemein, ich will auch etwas. Ich habe es jetzt, glaube ich, falsch gesagt, nur weil andere nichts bekommen, heisst das nicht, dass wir hier nicht ihnen Geld geben können oder sie weiter fördern und unterstützen. Das fand ich ein sehr befremdliches Argument. Die Initiative sehe ich eher als eine Weiterführung der Trinkgeld-Initiative, über die ich nach wie vor sehr dankbar bin. Man muss die Fördergefässe anschauen, sie sind veraltet, die Strukturen sind veraltet, das wäre die Chance.

Und dann zu der Vermittlung. Vermittlungsprojekte gibt es sehr gute, sehr viele in der klassischen Musik. Diese Initiative hätte auch hier die Chance, dass man in der Musikvielfalt die Vielfalt eben auch vermitteln kann. Ja, liebe Initiantinnen und Initianten, das Wort Umverteilung ist tatsächlich sehr ungeschickt und hat mich am Anfang auch etwas abgeschreckt. Die Fraktion der SP übernimmt aber hier auch Verantwortung. Wir wollen keine Umverteilung. Ich bin sehr für die Orchester, ich möchte es hier drin gesagt haben, ich bin für einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld und ja, es wird wahrscheinlich auf mehr Geld hinauslaufen. Aber das ist es mir und der SP-Fraktion wert, dass wir dieses Musikschaffen in Basel, was auf einem hohestehend professionellen Level in verschiedenen Genres stattfindet, wirklich auch fördern können.

Darum ist die SP zu einer grösseren Mehrheit, so wie ich das verstanden habe in der Fraktion, für die Initiative.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Johannes Sieber möchte Ihnen eine Frage stellen. Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): Ich möchte gerne wissen, ob das neue Denken, dass Sie sehr inspiriert von dieser Initiative, ist das Ausdruck der neuen Kulturpolitik der SP, die 100 Festanstellungen des Sinfonieorchesters in Frage zu stellen?

Sasha Mazzotti (SP): Danke für die Frage. Nein, eben nicht, darum bin ich ja grundsätzlich dafür, dass man mehr Geld gibt. Ich habe ja gesagt, es geht um mehr Geld und im Gegenteil, ich habe gerade gesagt, ich bin für die Orchester, ich unterstütze sie auch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zu Regierungsrat Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Danke für ihre Voten, die ja mehrheitlich die Position von BKK und Regierungsrat stützen. Ich möchte nur noch kurz auf einzelne Aspekte der Voten der Fraktionssprechenden von SP und GAB eingehen, dass wir das Kulturfördergesetz nicht vorbehaltlos überall einhalten. Wenn das so behauptet worden wäre, dann muss ich es aufs heftigste zurückweisen. Selbstverständlich, der Regierungsrat lebt dem Kulturfördergesetz nach. Ich möchte auch diese Beispiele der Honorare insofern zurückweisen, als wir ja gerade jetzt beispielsweise bei der Club-Förderung explizit als obligatorisches Kriterium haben, dass faire Gagen bezahlt werden, dass Tantiemen abgeführt werden. Das sind alles ganz wichtige Bestandteile, Sozialbeiträge selbstverständlich, auch wichtige Bestandteile einer zeitgemässen Kulturförderung.

Generell, wenn ich Ihnen zugehört habe, den Fraktionssprechenden der beiden grossen Fraktionen, die jetzt für die Initiative sind, kam mir das ein bisschen vor wie eine Zeitreise, und zwar eine in die Vergangenheit. Es ist nicht die Situation, wie wir sie heute haben, die Sie schildern. Auch die Zahlen, 10 Prozent, ich weiss, dass das Initiativkomitee diese Zahl in Umlauf gesetzt hat, sie ist aber falsch. Ich habe versucht, das in meinem Eingangsvotum darzulegen, dass wir schon jetzt und spätestens Ende 2024, wenn dann die von Ihnen beschlossenen Massnahmen greifen, dass wir bei diesen 30 Prozent bzw. noch mehr, bei diesem Drittel angekommen sein werden an Anteil Kulturbudget, das zugunsten der Freischaffenden gesprochen wird und der populären Kultur. Also ich finde es nicht verantwortungsvoll, mit diesen Zahlen zu hausieren, weil sie Zahlen aus der Vergangenheit sind. Wir sind einen Schritt weiter, insofern ist die Initiative, wenn man so will, ein bisschen Opfer der Zeitläufe. Wir haben mit Umsetzung der Trinkgeld-Initiative einfach einen sehr grossen Schritt vorwärts gemacht. Ich möchte da nicht länger werden.

In meinem Eingangsvotum konnte ich die Argumentation des Regierungsrats ja ausgiebig darlegen und möchte Sie nochmals bitten, den gemeinsam eingeschlagenen Weg, den das Volk mit Annahme der Trinkgeld-Initiative, Regierungsrat mit dem Vorschlag zur Umsetzung und Grosser Rat mit den entsprechenden Umsetzungsbeschlüssen eingeschlagen haben, ich möchte nochmal appellieren, dass wir diesen gemeinsamen Weg für eine zeitgemässe Kulturförderung zusammen weitergehen und diese Initiative, die diesen Weg verlassen würde, die uns neue Probleme bereiten würde, dass wir diese ablehnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Kommissionssprecherin Franziska Roth hat das Wort.

Franziska Roth (SP): Ich danke ganz herzlich für diese differenzierte Diskussion, ich bin sehr froh darüber. Ich glaube einfach so zusammenfassend, uns allen ist Kultur wichtig, und zwar Kultur in allen Bereichen, Kultur vielfältig und uns ist aber auch die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden wichtig. Das habe ich heute in der Diskussion mehrfach gehört und ich glaube, auf dem müssen wir aufbauen. Ob da die Initiative tatsächlich ein sinnvoller Teil dazu ist, da ist die BKK zu einem anderen Schluss gekommen, dass das nicht ist. Ich glaube aber, wir haben alle gehört, wir müssen das miteinander machen, wir müssen weiterentwickeln auf dem, was wir heute haben und ich wäre froh, wir könnten auf diesem Weg weitergehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch und Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zum Grossratsbeschluss (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

Text Initiative, Abstimmungsempfehlung

Hier liegen Anträge von SP und GAB vor, die beantragen, die Empfehlung auf Annahme.

Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung

JA heisst heisst Empfehlung auf Zustimmung, NEIN heisst Empfehlung auf Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

37 Ja, 49 Nein, 7 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003578, 05.06.24 10:44:25]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Initiative zur Ablehnung empfehlen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grosse Rat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung mit 49 Nein-Stimmen gegen 37 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wir fahren fort mit der Publikationsklausel und der Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003580, 05.06.24 10:45:10]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die von 4’098 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Volksinitiative «für mehr Musikvielfalt» mit dem folgenden Wortlaut:

«Der Kanton Basel-Stadt macht öffentliche Musikförderung, welche der Interessenvielfalt und den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft Rechnung trägt. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt deshalb künftig neben Institutionen verstärkt auch freies Musikschaffen mit angemessener Förderung und sorgt damit für ein vielfältiges Musikangebot. Zu diesem Zweck wird folgende Regelung mit Annahme der Initiative innert 4 Jahren umgesetzt:

1. Der Kanton Basel-Stadt fördert das freie Musikschaffen pro Jahr mit mindestens einem Drittel des gesamten Förderbudgets im Bereich Musik. Dazu gehören:

a. Beiträge für freischaffende Musiker:innen;

b. Beiträge für Programm-, Spielstätten- und Strukturförderung.

2. Der Kanton Basel-Stadt passt die Förderstrukturen entsprechend an und vereinheitlicht die Vergabeprozesse für das gesamte freie Musikschaffen.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung auf Verwerfung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus präkären Verhältnissen zu steuern stillschweigend abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss wurde angenommen mit 92 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

6. Teilrevision des Gesetzes betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) – Formell-gesetzliche Grundlage für die Pflicht zum Besuch eines Hunde-Erziehungskurses (Sachkundenachweis für Hunde), Bericht der GSK

[05.06.24 10:45:20, 22.1255.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Präsidenten Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Seit mehreren jahrtausenden Jahren begleitet der Hund das Leben des Menschen, sei es als Wach-, Jagdhund, als Blindenhund, als Sozialhund oder einfach als bester Freund. Hunde gehören zum Alltag und auch zum Leben in einer Stadt. Was Hunde auf keinen Fall sein sollten, sind Life-Style-Produkte oder ein kurzfristiges Weihnachtsgeschenk. Einen Hund zu haben bedeutet in der Konsequenz, eine Entscheidung zu treffen, welche mit der Pflicht zur Sorge und zur Erziehung verbunden ist.

Die GSK hat den Ratschlag anfangs März zugewiesen bekommen und ehrlicherweise kam zu Beginn schon die Frage auf, ob dieser Ratschlag bei der GSK wirklich am richtigen Ort ist. Üblicherweise haben wir es in unseren Geschäften ja eher selten mit Tieren zu tun. Nach Abklärungen zwischen den Sachkommissionen und der Tatsache, dass Hunde sehr wohl für die Gesundheit des Menschen relevant sind, haben wir uns gerne dem Geschäft angenommen.

Im Jahre 2008 wurde der schweizweit gültige Sachkundenachweis für die Hundehaltung eingeführt. Dieser bestand aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Ein, ich würde sagen, wertvoller Kurs, welche Halter und Halterinnen von Hundekenntnisse über rechtliche Bestimmungen, über den Tierschutz beim Hundekauf und über das Sozialverhalten von Hunden vermittelten. Zudem mussten vier Praxislektionen besucht werden, also insgesamt eine sinnvolle und für einmal schweizweite Regelung, die damals von Fachkreisen, von Tierschutzorganisationen sehr begrüsst wurden. Umso unverständlicher, dass nur nach acht Jahren dieser Sachkundenachweis per 1. Januar 2017 von den eidgenössischen Räten wieder aufgehoben wurde.

Das Obligatorium der SKN-Kurse hatte im Kanton Basel-Stadt nämlich eine äusserst positive Wirkung. Die jährlichen Fallzahlen von Bissverletzungen und übermässigem Aggressionsverhalten sind deutlich zurückgegangen, aber auch insgesamt auf den Hundebestand im Kanton hat sich der Sachkundenachweis dämpfend ausgewirkt. Seit 2017 geht es nun

insgesamt mit den Zahlen aber wieder in die andere Richtung. Auch die Anzahl gemeldeter Hunde hat wieder um 30 Prozent zugenommen, die Anzahl gebissener Menschen und gravierender Bissverletzungen hat sich leider wieder verdoppelt. Zum Beispiel; im letzten Jahr wurden 37 Hunde als aggressiv gemeldet und es kam zu 84 Bissverletzungen bei Menschen. Dies sind seit 2007 die höchsten Werte.

Aufgrund der deutlichen Zunahme des Hundebestands auf Kantonsgebiet sowie den damit verbundenen gesundheitlichen Risiken und Probleme stellt sich die Frage nach einer kantonalen Kurspflicht neu. Der Regierungsrat schlägt aus diesen Gründen eine entsprechende Revision des kantonalen Hundegesetzes vor. Die neue kantonale Bestimmung orientiert sich an der ehemaligen Bundesbestimmung sowie an derer anderer Kantone. Der § 2a (neu) führt wieder eine Hundehalterausbildung ein. Für all diejenigen, die erstmals einen Hund halten, muss innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb des Hundes eine praktische Ausbildung nachgewiesen werden. Der Regierungsrat regelt die konkrete Umsetzung sowie mögliche Ausnahmen. Das Kursobligatorium beschränkt sich auf eine kurze praktische Ausbildung mit theoretischen Elemente für Neuhundehalter*innen. Spätestens also nach 12 Monaten nach dem Erwerb des Hundes muss der Ausbildungskurs absolviert werden. Die Einzelheiten werden auch von der Regierung auf der Verordnungsstufe dann geregelt.

Neben der Wiedereinführung des Hundekurses drängen sich weitere flankierende Massnahmen an, um die Situation im Kanton Basel-Stadt zu verbessern. Es handelt sich dabei einerseits um Freilaufflächen, aufgrund hohem Nutzungsdruck ist das Veterinäramt bestrebt, weitere Freilaufflächen für die Hunde zu schaffen, und andererseits die Sensibilisierungsmassnahmen, zurzeit sind drei Präventionskurse am Laufen. Kind und Hund, Augen auf beim Hundekauf und Hunde-Knigge.

Die GSK hat an zwei Sitzungen den Ratschlag behandelt. Neben dem Vorsteher des Gesundheitsdepartements haben auch der Leiter Fachbereich Tierschutz sowie der Leiter Rechtsdienst teilgenommen. Ich bedanke mich im Namen der GSK für die speditive Beratung dieses Geschäfts. Die GSK unterstützt die Teilrevision des Hundegesetzes und die Wiedereinführung von niederschwelligen und kostengünstigen Kurse. Die Kurse dienen dazu, dass die Halterinnen und Halter das Verhalten ihrer Hunde besser begreifen und mit ihnen damit besser umgehen. Die GSK begrüsst auch die flankierenden Massnahmen zu den Freilaufflächen und Sensibilisierung.

Mit der Integration der Bundeskampagne «Augen auf beim Hundekauf» wird zudem der Anzug von Kerstin Wenk erfüllt. Neben der Abbremsung des Hundeimports steigt auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Das Gesetz gilt ab Inkrafttreten und ist nicht rückwirkend wirksam. Die Kurse müssen, wie schon gesagt, innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb des Hundes belegt werden. In der Kommissionsberatung wurde auch noch die Frage geklärt, ob Personen, die Hunde ferienhalber betreuen, zu einem Kurs verpflichtet werden können. Dies wurde aber verneint.

Insgesamt begrüsst die GSK den gewählten pragmatischen Ansatz der Gesetzesrevision. Wichtig noch zu erwähnen ist, dass der Tierschutz auf Bundesebene geregelt ist. Der Kanton macht aber den Bund auf zu wenig regulierte Bereiche aufmerksam. Die Gesetzgebung konnte nicht mit Baselland abgeglichen werden, dieser plant leider kurz- bis mittelfristig keine vergleichbaren Massnahmen.

Die GSK beantragt aber Ihnen trotzdem einstimmig, der Teilrevision des Hundegesetzes zuzustimmen und den Anzug von Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen, um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat hat das Wort Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Der Kommissionspräsident hat Ihnen die Vorgeschichte bereits geschildert und dargelegt, weshalb wir hier nun wieder kantonal legiferieren wollen. Etwas unerwartet ist im Jahr 2016 dieses Obligatorium von Hundehaltenden zum Besuch von Theorie- und Praxiskursen wieder aufgehoben worden. Das ist damals schon in der Fachwelt auf starke Kritik gestossen. Das wurde auch so gesehen bei unseren Fachleuten. Im Kanton Basel-Stadt hatte der Sachkundenachweis eine dämpfende Wirkung sowohl auf die jährlichen Fallzahlen von Bissverletzungen und übermässigem Aggressionsverhalten als auch den Bestand von Hunden auf dem Kantonsgebiet.

Aufgrund der deutlichen Zunahme dieses Hundebestands sowie der damit verbundenen Risiken und Probleme in den vergangenen Jahren hat der Regierungsrat auf Vorschlag der kantonalen Fachstellen die Frage einer kantonalen Kurspflicht im Sinne der öffentlichen Sicherheit deshalb neu thematisiert und eine Teilrevision des Hundegesetzes erarbeitet. Dazu gab es eine öffentliche Vernehmlassung Ende 2023, in welcher der Sachkundenachweis für Hunde von sämtlichen Vernehmlassungsteilnehmenden grundsätzlich begrüsst wurde. Die in der Vorlage vorgesehene Einführung eines obligatorischen niederschwelligen praktischen Hundeerziehungskurses für Neuhundehalterinnen und Neuhundehalter stiess auf breite Zustimmung.

Auch die flankierenden Massnahmen wurden positiv bewertet. Dies sind namentlich die Schaffung zusätzlicher Freilaufflächen für Hunde im Stadtgebiet, aber auch die Fortführung von Sensibilisierungsmassnahmen hinsichtlich der Anschaffung von Welpen sowie die Fortführung der Präventionskurse «Kind und Hund» auf Stufe Kindergarten.

Auf formeller Gesetzesstufe soll lediglich die Pflicht zum Nachweis einer praktischen Ausbildung für Ersthundehalterinnen und Ersthundehalter innerhalb eines Jahres nach Erwerb des Hundes festgehalten werden. Um eine flexible Ausgestaltung der Detailfragen im Zusammenhang mit der Umsetzung und konkreten Ausgestaltung zu ermöglichen, werden Art und Umfang der praktischen Ausbildung sowie allfällige Ausnahmen vom Regierungsrat in der Hundeverordnung geregelt werden. Bei der Umsetzung der neuen Hundehalterausbildung wird eine möglichst einfache, pragmatische und kostengünstige Regelung angestrebt, welche auch für die betroffenen Hundehalterinnen und Hundehalter verhältnismässig ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Anträgen der GSK zu folgen und die Teilrevision des Hundegesetzes gut zu heissen sowie den Anzug von Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen, um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Erste Fraktionssprecherin für die LDP ist Lydia Isler-Christ.

Lydia Isler-Christ (LDP): Wie man anhand des *Chrüzlistichs» sieht, wir haben ein Offen, wurde das Thema kontrovers diskutiert. Aus liberaler Sicht wird es ein bisschen kritisch angeschaut, weil man der Meinung ist, dass man eigentlich der Bevölkerung zugestehen sollte, dass sie fähig ist, Hunde zu erziehen. Aus Sicht von mir selbst, ich bin eine angefressene Hundebesitzerin, finde ich Hundeerziehungskurse durchaus sinnvoll. Ich habe das immer auch freiwillig gemacht, ich habe persönlich davon profitiert, auch vor ein paar Jahren, als es noch obligatorisch war. Da hängt natürlich stark vom jeweiligen Kurs ab. Und aus Sicht von mir als Apothekerin betone ich natürlich auch gerne immer wieder, dass Hunde einen sehr positiven Effekt auf die Gesundheit haben können, gerade auch bei älteren Personen.

Der LDP ist es darum wichtig, man hat das schon in der Vernehmlassung angemerkt, dass die Umsetzung von dieser Kurspflicht wirklich einfach und pragmatisch erfolgt. Wir begrüssen auch, dass es nur für Ersthundehalter ist und dass man zum Beispiel auch genau anschaut, wie man jetzt gerade mit älteren Personen umgeht, die häufig ein kleines Hündchen haben, die jetzt halt einfach rein von der Grösse her, was Bissverletzungen betrifft, harmloser sind als vielleicht gewisse grössere Hunde.

Gleichzeitig ist uns auch wichtig, dass diese Kurse so gemacht werden, und da spreche ich jetzt auch wieder als Hundebesitzerin, dass sie wirklich qualitativ gut sind, weil es ist so, früher waren es zum Teil Alibiübungen und die bringen niemanden etwas. Wir werden von der LDP ein genaues Augenmerk darauf haben, wie diese Pflicht umgesetzt wird.

Und bezüglich Welpenimport, da sind wir noch ein bisschen skeptisch, wie viel das Gesetz effektiv nutzt. Wir hoffen es natürlich, weil die Hunde sind bereits im Land, wenn dann quasi die Pflicht für den Besuch dieses Kurses kommt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Möchte Regierungsrat Lukas Engelberger nochmals das Wort? Er wünscht es.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Wir sehen die Punkte, die Lydia Isler-Christ angesprochen hat, und ich kann zusagen, dass wir uns um eine sehr pragmatische und gleichzeitig dann qualitätssichernde Umsetzung bemühen werden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Kommissionssprecher verzichtet. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt.

Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 7 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Hundegesetz

§ 2a (Neu)

Titel (Neu)

Abs. 1 – 2

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmungen

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA, Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 4 Nein, 6 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003582, 05.06.24 10:58:21]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz) vom 14. Dezember 2006 [1]) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

§ 2a (neu)

Hundehalterausbildung

1 Wer erstmals einen Hund hält, muss innerhalb eines Jahres nach dessen Erwerb eine praktische Ausbildung nachweisen.

2 Der Regierungsrat regelt Art und Umfang der praktischen Ausbildung sowie deren Ausnahmen.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 78 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

6.1. Anzug Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern, Bericht der GSK

[05.06.24 10:58:40, 20.5390.04]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt die Abschreibung des Anzugs Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Massnahmen, um den Kauf von Hunden aus prekären Verhältnissen zu steuern.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

7. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (GesG); Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, Bericht der GSK

[05.06.24 10:59:09, 23.0943.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Gesundheits- und Sozialkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Das Wort geht an deren Präsidenten Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Dieser vorliegende Ratschlag zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes betrifft die Umsetzung des Bundesgesetzes zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und ist somit ein Resultat der vor mehr als zwei Jahren angenommenen Pflegeinitiative. Die Diskussion über einen drohenden Pflegenotstand in den Spitälern, den Pflegeheimen und der Spitex hat die Abstimmung zur Pflegeinitiative damals stark beeinflusst. Es werden zu wenige Pflegefachpersonen ausgebildet und diese verlassen dann ihren Beruf aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen wieder viel zu früh. Im Kanton Basel-Stadt hat die Stimmbevölkerung am 28. November 2021 die nationale Pflegeinitiative mit 66,6 Prozent deutlich angenommen, schweizweit war dies der höchste Ja-Stimmenanteil.

Die damalige Volksinitiative hat die Bundesverfassung mit zwei neuen Artikeln ergänzt. Die Pflege soll in Zukunft als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkannt und gefördert werden. Es soll sichergestellt werden, dass genügend Pflegefachpersonen ausgebildet werden und dass diese gemäss ihrer Ausbildung und Kompetenzen arbeiten können.

Der Bund hat nach Annahme der Initiative zwei Pakete geschnürt. Das erste beinhaltet eine Ausbildungsoffensive und das zweite weitere Forderungen der Initiative, namentlich verbesserte Arbeitsbedingungen, damit ausgebildete Pflegefachpersonen länger im Beruf verbleiben. Der aktuelle OBSAN-Bericht für den Kanton Zürich zeigt auf, dass in allen Gesundheitsbereichen und auf allen Ausbildungsstufen bis zum Jahr 2029 mehr Personalbedarf besteht. Nicht nur in den Akutspitälern, sondern auch in der Rehabilitation und in der Geriatrie. Der Bedarf ist je nach Ausbildungsstufenbereich unterschiedlich, bewegt sich aber zwischen 17 bis 20 Prozent. Diese Zahlen sind sicher auch vergleichbar mit unserem Kanton.

Dem Pflegenotstand mit einer Ausbildungsoffensive zu begegnen, ist daher der erste wichtige Schritt, um mehr junge Menschen oder auch Wiedereinsteiger*innen für den Pflegeberuf zu gewinnen. Als zweiten wichtigen Schritt müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden und dies auch in schwierigen Zeiten, wo der finanzielle Druck zurzeit sehr hoch ist auf die Gesundheitseinrichtungen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes anzunehmen, damit eine formell gesetzliche Grundlage zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege verankert wird. Diese neuen kantonalen Bestimmungen sollen zeitgleich mit dem Bundesgesetz in Kraft treten und ebenfalls auf acht Jahre befristet werden.

Zur Ausgangslage. Ende 2022 hat die Bundesversammlung das erste Umsetzungspaket Ausbildungsförderungsgesetz Pflege verabschiedet, welches per 1. Juli 2024 in Kraft tritt. Die Kompetenzen zwischen Bund und Kanton bleiben grundsätzlich bestehen. Die Ausbildung von Pflegefachpersonen bleibt weiterhin in der Zuständigkeit der Kantone. Die Kantone fördern mit Beiträgen die Ausbildung auf der Stufe HF und FH und erhalten hierzu finanzielle Mittel von Seiten des Bundes. Bis zum 1. Juli 2024 haben die Kantone Zeit, die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung in die Wege zu leiten. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der beiden Basel im Bereich der Ausbildung von Pflegepersonal erfolgt diese bikantonal.

Das Projekt zur Umsetzung des Verfassungsartikels wurde mit allen wesentlichen Beteiligten ausgearbeitet, wie beispielsweise mit Pflegeberufsverbänden, den Ausbildungseinrichtungen, Branchenverbänden und der Vereinigung der Spitäler. Die konkrete formell gesetzliche Umsetzung gestaltet sich jedoch unterschiedlich. Im Kanton Basel-Stadt fehlen eine gesetzliche Grundlage zur Förderung und die Pflicht zur Ausbildung im Bereich der Pflege und deswegen sollen die zwei neuen § 60a und 60b im Gesundheitsgesetz verankert werden. Ziel ist es, wie schon erwähnt, die Anzahl Ausbildungsabschlüsse von diplomierten Pflegefachpersonen HF/FH deutlich zu erhöhen. Der Bund stellt entsprechende Gelder zur Verfügung und unterstützt mit 50 Prozent der Kosten für die Ausbildungsoffensive. Diese wird, wie gesagt, auf acht Jahre begrenzt.

Die GSK hat sich Zeit genommen und den Ratschlag gründlich an drei Sitzungen beraten. Die Kommission hat neben den Vertretern des Gesundheitsdepartements und des Vorstehers weitere Fachpersonen zur Beratung eingeladen. Eine

Delegation der OdA Gesundheit beider Basel in der Rolle als Ausbildner sowie eine Delegation des SBK, dem Berufsverband der Pflegefachpersonen in der Rolle der Arbeitnehmenden, haben der GSK ihre Sicht zum Ratschlag berichtet. Ebenfalls wurde eine Delegation des Verbands der Nordwestschweizer Spitäler zu Aspekten des Fachkräftemangels und der Umsetzung der Initiative befragt.

Die GSK ist mit der Gesetzesvorlage einverstanden und begrüsst die bikantonale Herangehensweise. Aufgrund der grossen finanziellen und demografischen Herausforderung müssen die Kräfte auch in der Ausbildung gebündelt werden. Die Kommission erachtet es deshalb als positiv, dass die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite von Beginn weg miteinbezogen wurden.

Gegenüber der GSK wurde von den Involvierten eine breite Zustimmung zum vorliegenden ersten Paket der Ausbildungsoffensive zum Ausdruck gebracht. Für die Personalverbände wie aber auch für die Ausbilder ist das zweite Paket zu den Arbeitsbedingungen aber nicht weniger wichtig und für die Zukunft von zentraler Bedeutung. Im Austausch mit den Verbänden wurde ein weiteres zentrales Problem zur Sprache gebracht, der viel zu hohe administrative Aufwand in der Pflege. Dieser entwickelte sich in Dimensionen, welche nicht mehr gesund sind und die ursprüngliche Berufsmotivation untergräbt. Es bleibt immer weniger Zeit für die Pflegearbeit mit den Menschen am Bett, weil zu viel Administration erledigt werden muss.

Was die GSK wirklich sehr begrüsst, ist, dass der Kanton bei der Ausbildungsförderung weiter geht als der Bund. Die Teilrevision deskantonalen Gesundheitsgesetzes beinhaltet neben der Förderung auf der Stufenpflege HF und FH auch die Förderung der Ausbildung zur Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, auch bekannt bei uns als FaGe. Dies ist die grösste Ebene der rund 65 Prozent der FaGe-Abschliessenden, die im Anschluss ein HF-Studium anhängen. Dieser Bereich wird vom Kanton zu 100 Prozent finanziert, da der Bund hier keine Beiträge leistet. Die Kommission hat auch den Ausbildungsbereich AGS, das sind Assistent*innen im Bereich Gesundheit, besprochen, kam aber aufgrund der Bedeutung zum Schluss, dass es zielführender ist, den FaGe-Bereich zu fördern. Positiv von der GSK wurde der Aspekt bewertet, dass Teilzeitausbildungen möglich sind, weil insbesondere der Wiedereinstieg in die Berufswelt oft über Teilzeitwege erfolgt.

Für die GSK sind die Ausbildungszulagen wesentlich für den Berufseinstieg. Dieses Berufsfeld muss aber auch langfristig attraktiv sein, damit ein Grossteil des Pflegepersonals im Beruf verbleibt. Hier braucht es, wie gesagt, ebenfalls Verbesserungen, denn nur so macht eine Ausbildungsoffensive Sinn, ansonsten droht es zu einem Fass ohne Boden zu werden. Hierfür braucht es eine Stärkung der Ressourcen für das Personal in der Berufsbildung in den Spitälern.

Die Kommission hat den Eindruck eines gut ausgearbeiteten Gesetzes. Die Rechts- und Terminlage ist aber komplex, die Bundesverordnung ist noch in der Ausarbeitung wie auch auf kantonaler Seite. Die einzelnen Elemente sollen dann alle per Mitte Jahr in Kraft treten. Die Gesetzesvorlage muss aber auch unabhängig von der Bundesverordnung funktionieren. Die vorliegende Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und die entsprechende Verordnung können erst per 1. August in Kraft gesetzt werden, die Schlussbestimmung musste aufgrund terminlicher Abstimmung gegenüber dem Ratschlag leicht angepasst werden.

Im Namen der GSK danke ich dem Gesundheitsdepartement und dem Vorsteher für die Vorstellung der Teilrevision Gesundheitsgesetz zur Ausbildungsoffensive in der Kommission sowie für den interessanten Austausch mit den Personal- und Branchenverbänden sowie den Ausbildungseinrichtungen.

Die GSK beantragt einstimmig die Zustimmung zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und zur Einführung zweier neuer Paragrafen für die Förderung der Ausbildung und der Ausbildungspflicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für den Regierungsrat spricht Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte zuerst dem Präsidenten und den Mitgliedern der GSK für die wohlwollende, unterstützende und auch effiziente Bearbeitung dieses wichtigen Geschäfts danken. Die Zeitverhältnisse sind ja kurz geschildert worden und ich bin sehr froh, dass wir jetzt an diesem Punkt stehen, wo wir über unsere formellen gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des neuen Pflegeartikels entscheiden können.

Die Pflege ist ein elementar wichtiger Grundpfeiler eines qualitativ hochwertigen Gesundheitssystems. Nicht zuletzt die Pandemie hat uns dies dramatisch vor Augen geführt. Die Pflege, das Gesundheitswesen insgesamt steht jedoch vor grossen Herausforderungen, insbesondere aufgrund des demografischen Wandels und der Arbeitsmarktsituation. Als Antwort darauf hat der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK die Volksinitiative für eine starke Pflege lanciert, die sogenannte Pflegeinitiative, die im November 2021 von Volk und Ständen angenommen wurde.

Der Bundesrat beschloss daraufhin, die Initiative in zwei Etappen umzusetzen. Zur Umsetzung der ersten Etappe hat das Bundesparlament im Dezember 2022 das Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege

verabschiedet. Das Gesetz wird am 1. Juli 2024, also sehr bald, in Kraft treten und erteilt den Kantonen diverse Aufgaben mit dem Ziel, die Ausbildungen zur Pflegefachperson an der höheren Fachschule HF und an der Fachhochschule FH gezielt zu fördern.

Das Bundesgesetz verpflichtet die Kantone, Beiträge an die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen für ihre Ausbildungsleistungen sowie Beiträge an die Studierenden der Bildungsgänge Pflege FH und HF zu leisten. Ergänzend sollen die Kantone den höheren Fachschulen Beiträge zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Pflege gewähren. Die gesamte Bundesvorlage ist auf acht Jahre befristet.

In den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft wurde der wachsende Bedarf an Pflegekräften früh erkannt und im Rahmen der gemeinsamen Gesundheitsregion wurde mit dem Ausbau der Ausbildungskapazitäten bereits vor der Annahme der Pflegeinitiative begonnen. Durch kantonale Massnahmen konnte zwischen 2022 und 2024 die Anzahl der Lernenden zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Gesundheit um ein Drittel und die Anzahl der Studierenden HF und FH Pflege um mehr als die Hälfte gesteigert werden. Die Umsetzung der Pflegeinitiative beginnt hier also nicht bei null.

Ich möchte insbesondere auch hervorheben, dass die beiden Kantone sehr eng zusammenarbeiten und gemeinsam das Bildungszentrum Gesundheit auch betreiben. Die Umsetzung des neuen Pflegeartikels wurde entsprechend auch von Beginn weg als bikantonales Projekt der Gesundheits- und Bildungsdirektionen und Departemente der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgegleist unter Einbezug des Bildungszentrums Gesundheit und in Abstimmung mit den Berufsverbänden und Akteuren im Gesundheitsbereich. An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Beteiligten für ihren Einsatz und für die konstruktive Zusammenarbeit während der gesamten bisherigen Umsetzung. Wir sind sehr dankbar, dass wir uns in der Ausbildung von Pflegefachkräften auf diese Partnerschaft mit den Arbeitgebenden und auch den Verbänden der Arbeitnehmenden abstützen dürfen.

Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesundheitsgesetzes sollen nun die kantonalen Rechtsgrundlagen für die Umsetzung der Vorgaben aus dem neuen Pflegeartikel eingeführt werden. Es ist ebenso wie im Bund eine Befristung auf acht Jahre vorgesehen.

Um die Pflegeberufe nachhaltig zu fördern, hat sich der Kanton Basel-Stadt zudem dazu entschieden, neben der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH auch die Ausbildung zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis zu fördern. Das ist die sogenannte FaGe-Ausbildung. Diese fungiert als wichtigste Zulieferin zur Ausbildung an der HF und der FH. Die Förderung der Ausbildung auf Stufe des EFZ ist jedoch rein kantonal, der Bund deckt das nicht ab und unabhängig von der Bundesvorlage, soll aber letztlich natürlich ebenfalls zur Erhöhung der Bildungsabschlüsse auf der Tertiärstufe beitragen und der Gefahr einer Verschiebung der Ausbildungen von der EFZ auf die FH-/HF-Stufe Abhilfe schaffen.

Die Leistungserbringer im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen, insbesondere Spitäler, Pflegeheime oder Spitex-Organisationen, werden durch die vorliegende Teilrevision des Gesundheitsgesetzes auch zur Ausbildung gemäss ihren betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet. Ein Anliegen der Verbände wurde in diesem Zusammenhang auch aufgenommen. Es geht um die Einführung von Ausgleichszahlungen für säumige Ausbildungsinstitutionen, die ihrer Ausbildungspflicht nicht vollumfänglich nachkommen, sondern eher von der Ausbildungstätigkeit anderer Institutionen profitieren. Die Bundesvorlage sagt dazu nichts, wir haben aber bereits unter den Spitälern ein System von Ausgleichszahlungen und wir werden das jetzt hier dann auch im Gesetz verankern, sofern Sie heute der Vorlage zustimmen.

Vielleicht noch ein Wort dann zur weiteren Umsetzung. Sie haben das gehört, es ist sehr knapp, am 1. Juli treten die bundesrechtlichen Vorgaben in Kraft und wir wollen bereit sein für die Studien und Lehrgänge dann ab Herbst. Das heisst, wir kommen hier in einen engen Zeitplan und ich bin dankbar, wenn wir die gesetzlichen Grundlagen heute hier verabschieden können. Die Vernehmlassung des Bundes ist inzwischen publiziert, die enthält für uns keine grossen Überraschungen. Die kantonale Verordnung haben wir ebenfalls in Vernehmlassung gegeben. Dafür haben wir bereits also einen Entwurf in enger Abstimmung mit Baselland und wir hoffen, dass wir noch vor den Sommerferien oder spätestens dann unmittelbar nach den Sommerferien diese Verordnung auch in Kraft setzen können, so dass wir dann wirklich bereit sind für den Herbst.

Ich bin in diesem Sinne Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Anträgen heute zustimmen können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP geht das Wort an Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Der Kommissionspräsident Oliver Bolliger und auch Regierungsrat Lukas Engelberger haben bereits einiges zur Teilrevision des Gesundheitsgesetzes gesagt, weshalb ich mich im Namen der SP und auch der GAB-Fraktion kurz halten kann. Es ist mir aber wichtig, die Arbeit der Pflegenden, aber auch die nun vorliegende Teilrevision des

Gesundheitsgesetzes zur Umsetzung eines Teils der Pflegeinitiative zu würdigen und Ihnen die Zustimmung zur Vorlage nahe zu legen.

Denn die Pflegekräfte sind das Rückgrat unseres Gesundheitswesens. Ohne ihr Engagement und ihre Fachkompetenz wäre eine hochwertige medizinische Versorgung, wie wir sie heute kennen, nicht möglich. Dennoch stehen wir vor der Herausforderung, dass die Anzahl der Pflegekräfte nicht ausreicht, um den steigenden Bedarf zu decken. Die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu einem immer höheren Bedarf an qualifizierten Pflegefachkräften, den wir nicht decken können. Es ist daher von zentraler Bedeutung, dass wir in die Ausbildung und die Förderung dieser Berufsgruppe investieren.

Mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege können wir hier und heute einen wichtigen Schritt machen, um die Ausbildung im Bereich der Pflege zu verbessern. Durch die Schaffung attraktiver Ausbildungsangebote können wir eine berufliche Laufbahn in der Pflege attraktiver machen, durch die finanzielle Unterstützung werden mehr Pflegende diese wichtigen Weiterbildungen angehen können und durch die Möglichkeit der Weiterbildung in Teilzeit ermöglichen wir beispielsweise auch Eltern, die nur einer Teilzeittätigkeit nachgehen möchten, dies zu tun und erleichtern auch den Wiedereinstieg.

Die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zur Umsetzung des ersten Teils der Pflegeinitiative ist also auch ein entscheidender Schritt, um die Zukunft unseres Gesundheitswesens und eine hochwertige, gerechte und nachhaltige Gesundheitsversorgung für alle zu gewährleisten. Neben den Bestrebungen rund um die Ausbildung ist es dann aber auch sehr wichtig, dass die Pflegenden im Beruf verbleiben möchten und dafür braucht es auch eine rasche Umsetzung des zweiten Pakets und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Denn gute Arbeitsbedingungen sind entscheidend, um die Berufszufriedenheit zu erhöhen und die Fluktuation zu verringern. Dazu gehören faire Löhne, möglichst flexible Arbeitsmodelle und der Schutz vor Überlastung.

In diesem Sinne freue ich mich, dass Sie alle entsprechend »Chrüzlistich» diesem wichtigen, breit abgestützten und auch bikantonal erarbeiteten Gesetzesvorhaben zustimmen werden. In Bezug auf den zweiten noch ausstehenden Teil der Gesetzesrevision, nämlich der Verbesserung der Löhne und Anstellungsbedingungen, sind wir gespannt auf die Vorlage des Regierungsrats.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP spricht Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Ich bin nicht hier, um meinen Vorrednern zu widersprechen, sondern ich kann dem allem zustimmen im Namen der GLP. Ich will nur noch kurz auf ein paar weitere Aspekte hinweisen, die sonst möglicherweise in dieser Einstimmigkeit hier unterzugehen drohen.

Wie Melanie Eberhard vor mir schon ausgeführt hat, mit dieser vorliegenden Revision des Gesundheitsgesetzes ist die Arbeit nicht gemacht. Es kommt ein zweites Paket für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, um das grosse Problem anzugehen, der Verbleib im Beruf. Und auch das ist nicht alles. Darüber hinaus gibt es etwas, was wir in dem Sinne nicht gesetzlich beeinflussen können, was aber eigentlich ein grosser Teil des Problems ist, und das ist die Wertschätzung, die wir den Pflegenden wirklich in ihrem Arbeitsalltag entgegenbringen. Da können wir uns aber alle selber in die Pflicht nehmen und wirklich darauf achten, dass wir diesem Beruf die nötige Wertschätzung wiedergeben und ihn somit attraktiv machen. Ich denke, es ist ein attraktiver Beruf, aber da haben wir es alle in der Hand, dass wir das verbessern können.

Ein weiterer Aspekt ist, wenn wir über den Bereich Pflege hinausgehen, werden wir, denke ich, in Zukunft vor allem auch ein Problem beim ärztlichen Personal haben. Auch dort gibt es teilweise schon in gewissen Teilgruppen einen Mangel an Fachpersonen und auch da, denke ich, jetzt bin ich nicht hier, um quasi die Regierung zu kritisieren, ich denke, wir hier in Basel, wir machen hier unsere Hausaufgaben, aber insbesondere wollen wir da der Regierung den Rücken stärken, dass sie da die anderen Kantone in die Pflicht nimmt, da auch ihren Beitrag an die Finanzierung zu leisten bei der Ausbildung von Ärzten. Wie gesagt, wir sind ziemlich sicher, das wird in Zukunft noch mehr Bemühungen brauchen und wir von der GLP werden uns auch dafür einsetzen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für das GAB ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Ich wollte eigentlich nicht mehr zu dem Geschäft sprechen, aber nachdem Tobias Christ jetzt noch einmal auf wichtige Punkte hingewiesen hat, möchte ich einfach die einerseits auch aus der Sicht der Fraktion GAB unterstreichen und ich bin mir gleichzeitig nicht ganz sicher, ob wir nicht auch die Regierung ein bisschen kritisieren müssen. Deshalb spreche ich auch, weil mehrere Anzüge hängig sind, schon lange, die darauf warten, beantwortet zu werden von der

Regierung, wo es darum geht, die Arbeitsbedingungen in den Spitälern zu verbessern. Da könnte man schneller vorwärtsgehen, es ist nicht etwas, mit dem man warten muss.

Was ich auch ganz wichtig finde, wir haben jetzt die Spitalrechnungen auf dem Tisch. Den Spitälern geht es nicht gut und sie haben finanzielle Schwierigkeiten und hier wird der Kanton auch in der Pflicht sein, Geld in die Hand zu nehmen, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Von daher bin ich sehr gespannt darauf, wenn jetzt dann die Zweijahresfrist für die Anzüge abgelaufen ist und die Antworten der Regierung kommen, wie sie gedenken, die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Mitte/EVP spricht Pasqualine Gallacchi.

Pasqualine Gallacchi (Mitte-EVP): Auch nur kurz eine Replik auf das, was Tobias Christ gesagt hat. Ich meine, jetzt die Umsetzung von dieser Pflegeinitiative ist ein Aspekt im Gesundheitswesen, das ist schon klar. Es sind viele, sagen wir mal, Baustellen, die noch zu bereinigen sind. Fleur Weibel hat das auch gesagt, die Spitäler haben im Moment grosse Sorgen, auch mit der Tarifierung, usw., aber ich denke, es ist jetzt doch ein Schritt in die richtige Richtung, dass man das auch schon an die Hand genommen hat, dass man das schnell an die Hand genommen hat, dass man das jetzt umsetzt und deswegen, denke ich, kann man doch der Regierung eigentlich ein Kompliment machen, dass es jetzt das schnell vorwärtsgeht, mindestens ein Aspekt. Und dass die anderen Probleme im Gesundheitswesen da sind, möchte ich nicht verneinen, das ist so.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit hat Regierungsrat Lukas Enelberger das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich danke Ihnen für die sehr wohlwollende und unterstützende Kommentierung der Anträge, die wir gestellt haben. Ich freue mich, dass das hier doch auf eine sehr breite Zustimmung trifft und selbstverständlich ist auch uns im Regierungsrat klar, dass das nur ein Schritt ist, einer von vielen auf einer Piste von vielen weiteren Pisten.

Die Attraktivität der Pflegeberufe muss und kann weiter gestärkt werden. Ich finde den Hinweis auf die Wertschätzung, die wir zum Ausdruck bringen, sehr berechtigt und sehr wichtig. Das tun wir hier heute und das können und sollten wir aber auch in unserem Alltag tun. Und selbstverständlich ist korrekt, dass auch in weiteren Feldern des Gesundheitswesens und der Gesundheitsberufe Handlungsbedarf angezeigt ist und die finanzielle Situation der Leistungserbringer, Institutionen im Gesundheitswesen ebenfalls sich schwierig und herausfordernd präsentiert.

Wir werden uns diesen weiteren Herausforderungen selbstverständlich stellen. Es sind Anzüge erwähnt worden, die in diesem Zusammenhang schon hängig sind und selbstverständlich sind wir dann auch froh, wenn wir bei zukünftigen Diskussionen und Anträgen wieder auf Ihre Unterstützung zählen dürfen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses (Seite 9 des Berichts)

Titel und Ingress

I. Gesundheitsgesetz

Titel nach § 60 (neu)

§60a (Neu)

Abs. 1 – 8

§60B (Neu)

Abs. 1 – 2

Abs. 3

Lit a – b

II. Änderung anderer Erlasse

III. Aufhebung anderer Erlasse

IV. Schlussbestimmung

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Wer dem Grossratsbeschluss zustimmt, stimmt JA Wer nicht zustimmt, stimmt NEIN

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003586, 05.06.24 11:26:18]*

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Gesundheitsgesetz (GesG) vom 21. September 2011 [1]) (Stand 1. März 2023) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 60 (neu)

VII.10bis. Ausbildung im Bereich der Pflege

§ 60a (neu)

Förderung der Ausbildung

1 Der Kanton fördert die Ausbildung im Bereich der Pflege.

2 Er sorgt in Zusammenarbeit mit den Akteuren im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen (Organisationen, die Pflegefachpersonen beschäftigen, Spitäler und Pflegeheime) für die Bereitstellung von genügend Plätzen für die praktische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann HF und zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann FH sowie zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit EFZ.

3 Er bestimmt für die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen die anrechenbaren Leistungen. Er berücksichtigt dabei das Ergebnis der Berechnung der Ausbildungskapazitäten der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen und das von ihnen erstellte Ausbildungskonzept.

4 Er gewährt den Akteuren im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen Beiträge für ihre Leistungen in der praktischen Ausbildung.

5 Er fördert eine bedarfsgerechte Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in der Pflege an der höheren Fachschule. Zu diesem Zweck gewährt er der höheren Fachschule Beiträge.

6 Er gewährt Personen mit Wohnsitz im oder Anknüpfungspunkt an den Kanton zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Ausbildungsbeiträge für die Ausbildung in Pflege HF oder in Pflege FH.

7 Er kann weitere Ausbildungen im Bereich der Pflege fördern, sofern hierfür ein ausgewiesener Bedarf besteht.

8 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten. Er erlässt insbesondere Vorschriften über die Zuständigkeiten, die Voraussetzungen und den Umfang der Beiträge sowie das Verfahren für deren Vergabe.

§ 60b (neu)

Ausbildungspflicht

1 Die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen sind verpflichtet, entsprechend ihren betrieblichen Möglichkeiten Plätze für die praktische Ausbildung zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann HF und zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann FH sowie zur Fachfrau oder zum Fachmann Gesundheit EFZ anzubieten.

2 Liegt die erbrachte Ausbildungsleistung der Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung von Pflegefachpersonen unter der festgelegten Ausbildungsleistung, haben diese eine Ausgleichszahlung zu leisten. Die Höhe der Ausgleichszahlung bestimmt sich nach Massgabe der nicht erbrachten Ausbildungsleistung und entspricht höchstens dem dreifachen Betrag der Beiträge für praktische Ausbildungsleistungen gemäss § 60a Abs. 4, welche der Kanton bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht leisten würde.

3 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten. Er erlässt insbesondere Vorschriften über:

a) Umfang und Modalitäten der Ausbildungspflicht sowie deren Ausnahmen;

b) Bemessung und Verwendung der Ausgleichszahlungen sowie Ausnahmen von der Pflicht zur Leistung einer Ausgleichszahlung.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die §§ 60a und 60b sind auf acht Jahre befristet analog der Geltungsdauer des Ausbildungsförderungsgesetzes Pflege.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 90 Ja-Stimmen gegen eine Nein-Stimme bei keiner Enthaltung.

11. Motion 1 Oliver Bolliger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) im Kanton Basel-Stadt

[05.06.24 11:26:24, 24.5144.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Wir kommen zu den Einzelvoten und da hat sich zuerst Annina von Falkenstein gemeldet.

Annina von Falkenstein (LDP): Die LDP bittet Sie, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Wichtig festzuhalten ist, dass wir von der LDP hinter der Sozialhilfe und hinter den in Basel-Stadt bekannten Sozialleistungen stehen und diese auch schätzen. Sie sind sehr wichtig und sie greifen dort, wo das eigene Wirken die Existenzsicherung nicht bekräftigen kann. Dieses System entspricht unserer liberalen Gesinnung. Trotzdem sind wir zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen und einem entsprechenden Ausbau der Sozialleistungen in Basel-Stadt.

In der aktuellen Grossratssession werden wir den Anzug Nicole Amacher zur Analyse der Gründe für Nichtbezug von Sozialhilfe und Sozialleistungen behandeln. Wir unterstützen diesen und sind gespannt zu sehen, wo das aktuelle System nicht oder zu wenig genutzt wird und warum dies so ist. Solange die aktuell vorhandenen Angebote nicht zu ihrem vollen Potenzial genutzt werden, stellen wir uns gegen einen weiteren Ausbau der Sozialleistungen. In der Beantwortung des Anzugs Melanie Nussbaumer, Alleinerziehende vor Armut schützen, wird aufgezeigt, wie und in welchem Ausmass die vorhandenen Massnahmen Armut reduzieren. Schaffen wir es, die Nichtbezugsquote zu senken, können noch mehr Personen von den Sozialleistungen profitieren und ihre Existenz besser sichern. Das ist aus unserer Sicht ein guter Weg. Ein Weg, der vor dem Beschluss weiterer Sozialleistungen beschritten werden muss.

Als zweiter Punkt leuchtet uns die Argumentation des Regierungsrats in der Beantwortung des obengenannten Anzugs ein. Der Zielkonflikt Kinderbetreuung/Erwerbsleben lässt sich nicht nachhaltig durch Geldleistungen wie Ergänzungsleistungen lösen. Da gerade rund um die Kinderbetreuung per August neue Konditionen in Kraft treten, sind wir zuversichtlich, dass die Situation sich so bereits etwas verbessern kann. Auch das Steuerpaket, das rückwirkend per 2023 in Kraft gesetzt wurde, beinhaltet familienfreundliche Aspekte. Auch deren Auswirkung möchten wir abwarten, bevor wir uns erneut ein Bild zur Lage und zu allfälliger Notwendigkeit weiterer möglicher Ausbaumassnahmen machen.

Uns ist bewusst, dass die wirtschaftliche Situation von Familien viel Einfluss auf die Entwicklung der Kinder und so auch auf die gesellschaftliche Chancengerechtigkeit hat. Aktuell ist die Ausgangslage zum Beschliessen eines neuen Angebots aber nicht die richtige. Aufgrund des hohen Verzahnungsgrads unterschiedlichster direkter und indirekter Sozialleistungen und Angebote ist es aktuell nicht möglich, eine klare Übersicht des Wirkungsgrads der Massnahmen, die per August, Stichwort Tagesbetreuung, daherkommen werden, zu erhalten. Einige davon sind neu und brauchen Zeit, um ihre Wirkung zu entfalten. Erst dann kann ein neues Bild über mögliche Verbesserungsmöglichkeiten gemacht werden. Die Datenlage und der Zeitpunkt für die Diskussion des hier vorliegenden Vorstosses sind unzureichend respektive falsch.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Motion nicht zu überweisen. Ich nehme die Zwischenfrage an.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Fleur Weibel hat für die Frage das Wort.

Fleur Weibel (GAB): Annina von Falkenstein, was sagen Sie den Minderjährigen, 8 Prozent Jugendlichen, die derzeit schon in Armut oder respektive unter der Armutsgrenze leben, wenn Sie noch warten möchten, bis die ganzen Instrumente sich verzahnen?

Annina von Falkenstein (LDP): Fleur Weibel, die Massnahmen sind eben jetzt schon sehr verzahnt und es kommen neue drauf. Zwei davon habe ich genannt und das möchte ich gerne abwarten, um aufgrund der neuen Lage zu schauen, wo wir stehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Melanie Nussbaumer.

Melanie Nussbaumer (SP): Familienarmut ist verbreitet, ich glaube, hier sind wir einig. Ich hoffe, Oliver Bolliger wird noch ein paar Statistiken vorlesen nachher, aber ich denke, Sie alle konnten das in letzter Zeit oft lesen in den Medien, Familienarmut ist verbreitet, wird immer wie grösser und ich nehme an, dass diese Tatsache Ihnen allen bewusst ist. Die politische Frage heute ist aber, wollen wir uns diesem Problem annehmen, wollen wir die Familien, die armutsbetroffen sind, noch besser unterstützen oder sagen wir, es ist okay, dass jede dritte Person in der Sozialhilfe in Basel-Stadt ein Kind ist.

Das Instrument Familien-Ergänzungsleistungen wird von allen Expertinnen und Experten und Organisationen, die sich mit Sozialpolitik auseinandersetzen, als wichtiges und wirkungsvolles Instrument empfohlen, um Kinderarmut und Familienarmut zu verringen und armutsbetroffene Familien zu entlasten. Solche Organisationen sind zum Beispiel Caritas Schweiz, auf Diskurs, da sind wir ja auch vertreten aus Basel-Stadt, oder zum Beispiel auch die EVP Schweiz. Ich lese ein Zitat vor aus der EVP-Seite national, Zitat Anfang: «Kinder dürfen in der Schweiz kein Armutsrisiko sein. Und sie gehören schon gar nicht in die Sozialhilfe. Deshalb setzt sich die EVP für schweizweite Familien-Ergänzungsleistungen ein.» Zitat Ende.

In verschiedenen Kantonen wie zum Beispiel Solothurn, Waadt, Genf oder Tessin und weiteren sind Familien-Ergänzungsleistungen bereits eingeführt, wobei man ehrlicherweise sagen muss, dass das überall ein bisschen anders ausgestaltet ist und das ist ja normal in unserem Föderalismus. Hier in Basel haben wir, das muss man zugeben, sehr gute bedarfsabhängige Sozialleistungen, die vorgelagert sind zur Sozialhilfe. Das ist sehr wertvoll und dieses System ist austariert, daran wollen wir nichts ändern. Nichtsdestotrotz, und das ist wichtig, fallen trotzdem viele Familien auch durch diese Maschen und landen in der Sozialhilfe und genau diese Landung will diese Motion verhindern.

Warum. Die Ergänzungsleistungen erlauben im Vergleich zur Sozialhilfe mehr Freiheiten und Selbstbestimmung. Gerade für Familien ist das wichtig. Sie ermöglichen den Familien einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum, damit sie überhaupt die Chance haben, zum Beispiel in Bildung zu investieren oder andere Perspektiven zu entwickeln. Die Sozialhilfe erlaubt das nicht. Es muss alles und jedes über irgendwelche SILs, situationsabhängige, individuelle Leistungen abgerechnet werden. Familien in Armut brauchen keine Kontrollinstanz, sondern wenn dann eine gute Begleitung. Vielleicht sogar eine Arbeitsintegrationsbegleitung, die nicht an der familiären Realität vorbeizielt und noch mehr Druck und Stress produziert, als diese Familien, die in Armut leben, sowieso schon haben.

Bisherige Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass die Sozialhilfe sehr viel schlechter abschneidet beim Thema der nachhaltigen Erwerbsintegration, als dies Familien-Ergänzungsleistungen tun. Im Kanton Waadt konnte zum Beispiel das Instrument bereits evaluiert werden und das Ergebnis war ganz eindeutig. Dank den Familien-Ergänzungsleistungen ist die Erwerbstätigkeit der Familien gestiegen. Dort gibt es ein Coaching für manche Familien in den Ergänzungsleistungen, was sehr wirksam ist. Das könnte natürlich auch in Basel-Stadt in der Ausgestaltung der Familien-Ergänzungsleistung Teil davon sein.

Sie sehen, in Familien-Ergänzungsleistungen zu investieren, das lohnt sich, das zeigen alle bisherigen Erfahrungen aus den anderen Kantonen und deshalb freue ich mich, wenn Sie diese Motion unterstützen. Im Namen der SP vielen Dank.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Fleur Weibel.

Fleur Weibel (GAB): Die Fraktion Grün-Alternatives Bündnis unterstützt die Motion Schaffung gesetzlicher Grundlagen zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen voll und ganz. Melanie Nussbaumer hat gerade sehr gut und ausführlich die ganzen technischen Details rund um die Familien-Ergänzungsleistungen ausgeführt. Deshalb werde ich jetzt nicht nochmal

auf das Technische eingehen, sondern werde Ihnen von einem Fallbeispiel berichten, das im Frühling im Radio SRF in einer Kontextsendung porträtiert worden ist.

Es ist das Beispiel einer jungen Frau, die inzwischen erwachsen ist und in einer von Armut betroffenen Familie gross geworden ist hier in der Region. Und ich möchte vorausschicken, es handelt sich dabei zwar um ein Fallbeispiel, es handelt sich aber nicht um einen Einzelfall. Gut 8 Prozent der Menschen in der Schweiz leben unter der Armutsgrenze, nochmal 1,2 Millionen Personen sind armutsgefährdet und dies trifft im gleichen Masse eben auch Minderjährige. Es ist davon auszugehen, dass ein bis zwei Kinder pro Schulklasse in der Schweiz in armutsbetroffenen Familien leben und wie das aussieht, möchte ich Ihnen nun anhand des Fallbeispiels kurz darlegen.

Das Beispiel dieser jungen Frau, die in der Kontextsendung porträtiert wurde, das zeigt auf, welche riesige Last auf den Schultern von Kindern und Jugendlichen lastet, wenn Familien nicht adäquat vor Armut geschützt werden oder ihnen nicht dabei geholfen wird, aus der Armut herauszukommen. Das Mädchen in dem Beispiel beginnt mit 12 Jahren Gelegenheitsjobs für Nachbarinnen auszuführen. Mit dem wenigen Geld, das sie damit verdient, finanziert sie unter anderem das Znüni für sich und ihren Bruder, weil die Lehrerin kritisiert hat, dass sie kein gesundes Znüni mitbekommen haben und die Eltern kontaktiert hat. Das ist auch der Anstoss, warum sie anfängt Geld zu verdienen, um sich diese Peinlichkeit zu ersparen, dass die Lehrerin das Gefühl hat, die Eltern sorgen sich nicht um eine gesunde Ernährung. Sie können es schlicht nicht, weil sie das Geld dazu nicht haben.

Auf jeden Fall beginnt sie mit 12 an zu arbeiten. Sie finanziert mit dem Geld auch Spielsachen für ihren kleineren Bruder. Sie selber hat von ihrer Mutter die Botschaft erhalten, als sie sich mal ein Spielzeug gewünscht hat, das im Schaufenster war, dass sie gerade sich das Tramticket nicht leisten können, dass sie deshalb nach Hause laufen und dass deshalb auch das Spielzeug nicht drin liegt. Ich denke, viele hier in diesem Grossen Rat können sich eine solche Situation nicht vorstellen und umso wichtiger ist es, sie sich vor Augen zu führen.

Das Mädchen kommt in die weitere Schule und fängt an, immer wie mehr zu arbeiten. Sie finanziert damit Zugtickets für Ausflüge der Familie, sie finanziert Eintritte ins Hallenbad, damit die Familie mal schwimmen gehen kann und trotzdem schafft sie es ins Gymnasium. Dort fängt sie an mit 18 in einer Fastfoodkette zu arbeiten. Sie arbeitet fast jeden Abend, sie arbeitet am Wochenende, denn das Gymnasium ist mit sehr viel höheren Kosten verbunden, als es die Volksschule war, beispielsweise Klassenlager könnte sie sich sonst nicht finanzieren. Auch die Krankenkassenprämien der Familie finanziert sie mit ihren Einkünften. Sie arbeitet am Abend, sie arbeitet am Wochenende, wann lernt sie, sie lernt in der Nacht. Sie nimmt Ritalin, sie wird trotzdem immer wie müder, ihr geht die Energie aus, schlussendlich bricht sie das Gymnasium ab.

Das Beispiel zeigt, in Armut lebende Familien in der Schweiz, das bedeutet puren Stress, nicht nur für die Eltern, sondern auch für die Kinder und ich bin sicher, viele von Ihnen möchten das nicht verantworten, schon gar nicht, dass Kinder ihre Schulbildung abbrechen müssen, um den Finanzhaushalt der Eltern aufzubessern. Die junge Frau schliesst in dem Radio-Porträt mit folgenden Worten: Es geht doch nicht, dass Kinder aus finanziell schwachen Familien so viel tragen müssen. Und dem habe ich nichts hinzuzufügen. Bitte unterstützen Sie die Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Kindern in armutsbetroffenen Familien und Haushalten, sie haben unseren besonderen Schutz verdient und es ist wichtig, dass unser Sozialsystem so ausgerichtet ist, dass diese finanzielle und soziale Unterstützung gut ist und die Menschen davon ein menschenwürdiges Leben leben können.

Das macht der Kanton und die Allermeisten der betroffenen Familien, vor allem wenn jemand arbeitet der Eltern, die sind in Basel-Stadt nicht in der Sozialhilfe, sondern die werden unterstützt mit unserem umfangreichen Unterstützungsangebot, das wir im Kanton Basel-Stadt haben, auch das Basler Modell genannt. Wir haben Familien-Mietzinsbeiträge, wir haben Prämienverbilligungen, wir haben die Alimentenhilfe, wir haben die Ausbildungsbeiträge, wir haben Betreuungsbeiträge an die Tagesbetreuung, wir haben öffentliche Zahnkliniken und auch in der Sozialhilfe erhalten Familien heute schon bedarfsgerecht zahlreiche situationsbedingte Leistungen finanziert. Angesprochen und zum Beispiel Musikunterricht, Sport, Freizeitaktivitäten, Lager, Ausgaben, Aufgabenhilfe, Stützkurse, etc.

In diesem Bereich hat auch in den letzten Jahren ein Ausbau stattgefunden, an vorderster Stelle sicher bei den Kitas. Sie haben mit dem Gegenvorschlag zur Kita-Initiative die Unterstützung an die Familien mit Kindern massiv erhöht. Mit der Steuervorlage 17 haben wir die Familienzulagen erhöht in diesem Kanton und wir haben auch mit der Steuervorlage 17 vier neue Einkommensgruppen bei den Prämienverbilligungen geschaffen, auch dort insbesondere für Familien. Sie sehen also, Basel-Stadt macht viel und hat ein gutes Angebot.

Was ist jetzt der Unterschied zu dieser Motion. Der Vorteil vom Basler Modell heute ist, dass sich Arbeit lohnt, und Arbeit ist die beste Sozialhilfe für die betroffenen Menschen. Unser Ziel ist, dass die Leute arbeiten und dort mit fairen Löhnen ihr Einkommen verdienen, das sie brauchen, um ihre Familie zu finanzieren. Und bei unseren Unterstützungsleistungen, die

sind so ausgestaltet, dass wenn man Geld verdient und arbeitet, man auch mehr Geld am Ende des Tages in seiner Tasche hat. Das ist der Unterschied bei den vorgeschlagenen Familien-Ergänzungsleistungen. In diesem ganzen Bereich gibt es keine finanziellen Anreize zu arbeiten und das ist das Problem.

Ergänzungsleistungen heute kennen wir für Menschen, die nicht arbeiten können oder die nicht mehr müssen, weil sie pensioniert sind. Also bei Rentnerinnen und Rentnern erwartet niemand, dass sie zurück in den Arbeitsmarkt gehen, deshalb gibt es dort Ergänzungsleistung. Bei IV, wo Menschen aufgrund ihrer Gesundheitssituation nicht arbeiten können, auch dort braucht es nicht Anreize, dass die Menschen arbeiten, entsprechend gibt es dort Ergänzungsleistung. Und das ist anders bei Familien, wo es Eltern gibt, die grundsätzlich arbeitsfähig sind. Und das sollte unser Ziel sein, da stimme ich auch mit der Fraktionssprecherin der SP überein, dass Menschen, dass auch diese Familien arbeiten.

Ein Problem auch der Familien-Ergänzungsleistung ist die Frage, was ist eine Familie und was ist, wenn die Familie nicht mehr ist. Also das bedeutet eigentlich, dass wenn dann die Kinder nicht mehr Teil sind des Haushaltes, dass dann wieder die Ergänzungsleistungen vorbei sind und dann die Arbeitsmarktintegration noch zu bewerkstelligen, wird eine sehr schwierige Aufgabe sein.

Das andere Problem ist auch, diese Diskussion haben wir auch bei den Mietzinsbeiträgen bei getrenntlebenden Kindern, wer ist dann dort die Familie oder bekommen dann beide Seiten Familien-Ergänzungsleistungen. Auch diese Frage wird sich dann ganz konkret stellen, wenn wir auf Familien-Ergänzungsleistungen umstellen.

Aus diesem Grunde möchte der Regierungsrat weitergehen auf seinen Weg. Wenn wir zum Schluss kommen, dass auch die Grundunterstützung in der Sozialhilfe zu tief ist, dann braucht es dort Anpassungen und nicht ein neues Sozialsysteme neben unseren Ergänzungsleistungen, die ja sowieso weiterlaufen werden, auch für die Menschen, die keine Kinder haben.

Dann auch noch eine Anmerkung, die Sozialhilfe leistet eine wichtige und eine gute Arbeit und die stetige Kritik an dieser Institution, glaube ich, ist auch nicht hilfreich für unser soziales Basel.

Aus diesem Grunde bittet Sie der Regierungsrat, diese Motion nicht zu überweisen und stattdessen eher konkret zu schauen, wo im heutigen System noch Bedarf besteht. Falls das der Fall ist, wo es Verbesserungen gibt zu vollziehen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen damit zum Motionär Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Ich bedanke mich für die interessante Debatte und im speziellen auch für die gut erklärenden Voten von Melanie Nussbaumer und Fleur Weibel. Bezüglich der Statistiken, die angemerkt wurden, verweise ich auf den Motionstext, da gibt es gute Hinweise zur SKOS und zur Caritas Schweiz.

Die Idee von Familien-Ergänzungsleistungen treibt mich schon lange um. Eigentlich seit ich mich beruflich und politisch mit dem Thema Armut und Familienarmut beschäftige, also nun beinahe rund 30 Jahre. Und ich bin da ja überhaupt nicht der einzige, im Grossen Rat wurden wiederholt Vorstösse und Anfragen genau für diese Fragestelle eingereicht. Hinter meinem Vorstoss steht die Überzeugung, dass Kinder nicht in Armut aufwachsen sollen, dass Kinder kein Armutsrisiko darstellen sollen und dass die Strukturen einer reichen Schweiz so ausgelegt werden sollen, dass so gut als möglich Familienarmut verhindert oder wenn dies nicht möglich ist, so gut als möglich vermindert werden soll. Also ich bin da voll auf EVP-Linie, habe ich gerade gemerkt. Und ich gehe mal davon aus, dass viele der hier Anwesenden dies im Grundsatz und über die Parteigrenzen hinweg auch so teilen, denn wir wissen, dass das Aufwachsen in Armut mit hohen gesellschaftlichen Risiken auf verschiedenen Ebenen verbunden ist und zudem finanzielle Spätkosten verursacht.

Deshalb habe ich mich nach meiner schriftlichen Anfrage aus dem Jahr 2019 dazu entschlossen, nun eine Motion einzureichen, damit der Regierungsrat beauftragt werden kann, zuallererst überhaupt einmal eine gesetzliche Grundlage hierfür zu schaffen. Die Details, die auch berechtigterweise natürlich benannt werden können, wie genau die Familien-Ergänzungsleistungen ausgestaltet werden und in welche Einbettung das vorhandene System der sozialen Sicherheit, werden dann Bestandteil des nachfolgenden politischen Prozesses sein. Der Spielraum, der die Regierung bei der Ausgestaltung von Familien-Ergänzungsleistungen hätte, ist aus meiner Sicht klar vorhanden und gross. Ich bin wirklich überzeugt davon, dass nun die Zeit reif ist, bei der Verhinderung von Familienarmut einen Schritt weiterzugehen.

Die bisherige Antwort, dass wir in Basel bereits ein super austariertes System haben und es deshalb keine Verbesserung mehr braucht, reicht mir nicht. Es ist zwar berechtigterweise auch von Regierungsrat Kaspar Sutter benannt worden, dass wir viel machen, ja, da gebe ich ihm recht, wir leisten wirklich im Vergleich zu anderen Kantonen viel und bemühen uns auch, die Familienarmut und überhaupt die Armut generell zu minimieren, aber ich denke, wir sind jetzt an einem Zeitpunkt angekommen, wo wir einen Schritt weitergehen können.

Es leben im Kanton Basel-Stadt immer noch viel zu viele Familien und ihre Kinder von der Sozialhilfe. Familien-Ergänzungsleistungen anstelle von Sozialhilfe sind ein möglicher und sinnvoller Ausweg aus dieser Realität und verbessert ganz konkret die finanzielle Ausgangslage der betroffenen Familien. Melanie Nussbaumer hat eigentlich schon in ihrem

Votum die Vorteile von Familien-Ergänzungsleistungen auch im Gegensatz zur Sozialhilfe deutlich klar gemacht. Und wie gesagt, die Details können dann von der Regierung ausgearbeitet werden.

Vielleicht einfach noch zu einem Argument, das auch genannt wurde, das vielleicht Hauptargument, dass der Arbeitsanreiz fehlen würde, wenn wir Familien-Ergänzungsleistungen anstatt Sozialhilfe einführen würden. Nun dies ist interessant, aber ich bezweifle, dass dies wirklich standhält. Das entspricht nicht den Erfahrungen der Kantone, die Familien-Ergänzungsleistungen eingeführt haben, im Gegenteil, es war eigentlich immer das Argument für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen. Und im Kanton Waadt, wie auch schon erwähnt, gibt es die Möglichkeit, ein begleitendes Coaching-Angebot zur Unterstützung anzubieten. Da spricht nichts dagegen, dass wir das auch in Basel machen könnten. Und ehrlicherweise muss auch gesagt werden, dass die nachhaltige Erwerbsintegration der Sozialhilfe auch nicht immer so erfolgreich ist. Und da geht es mir nicht darum, die Sozialhilfe zu bashen, sondern es ist einfach auch eine Realität, dass dies auch nicht immer so einfach umzusetzen ist.

Allgemein ist für die Arbeitsintegration bei Familien oder Alleinerziehenden die Verfügbarkeit und Flexibilität von familienexterner Kinderbetreuung matchentscheidend und ja, da haben wir gegenüber anderen Kantonen nun deutliche Vorteile, was wiederum den Erfolg von Familien-Ergänzungsleistungen entscheidend positiv beeinflussen wird. Zudem werden durch die Familien-Ergänzungsleistungen meines Erachtens die Eigenverantwortung und die Selbstwirksamkeit eher gestärkt als geschwächt. Besten Dank für Ihre Erstüberweisung der Motion an den Regierungsrat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst nicht Überweisen.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltungen. *[Abstimmung # 0003588, 05.06.24 11:50:27]*

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 52 Ja-Stimmen gegen 37 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

12. Motion 2 Pascal Messerli und Michael Hug betreffend der Polizeiberuf muss in Basel-Stadt wieder attraktiv werden: Lohnerhöhung jetzt!

[05.06.24 11:50:36, 24.5145.01]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Gibt es Wortmeldungen? Tanja Soland wünscht das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte Ihnen kurz begründen, warum der Regierungsrat die Motion nicht entgegennehmen möchte.

Erstens, das Problem ist adressiert, es liegt auf dem Tisch. Das JSD hat das schon lange gemeldet, wir sind daran, Vorstösse sind pendent, es ist also wirklich eine wichtige Priorität bei uns.

Zweitens, Notfallmassnahmen wurden ergriffen. Wir haben die Arbeitsmarktzulage letztes Jahr beschlossen, die gilt bis Ende Februar 2026. Und die reicht im Moment, es stellt sich dann die Frage der Ablösung.

Dritter Punkt, weitere Massnahmen sind schon in Bearbeitung. Wir sind daran, es ist im Projekt Arbeitgeberattraktivität steigern integriert, die Entlöhnung wird dort auch ein Thema sein. Wir haben Quick Wins, die werden wir noch vor den Sommerferien der Öffentlichkeit und den Arbeitnehmenden präsentieren. Das machen wir, wir sind daran.

Was Sie hier möchten in der Motion, ist den Finanzplan und das Budget zu ändern. Das ist nicht nötig, den Finanzplan sowieso nicht und das Budget auch nicht. Wir haben ja schon die Arbeitsmarktzulage, da sind ja schon 3,4 Millionen eingestellt, das ist im Moment von dem her nicht nötig. Was aber nötig wäre, falls man die Lohnkurve anpassen wird, ist das Lohngesetz. Und das Lohngesetz zu ändern, damit es in Kraft tritt auf 1. Mai 2025, ist schlicht unrealistisch. Daher haben wir die Arbeitsmarktzulage eingeführt, damit wir die Zeit haben, das anzuschauen und damit wir mehr Grundlagen haben, auch Lohnvergleich, Mitarbeitenden-Befragung, usw. Weil es sind vor allem die Einstiegslöhne, unserer Kurve fängt weit unten an, geht dann aber sehr steil hoch.

Und was ich Ihnen auch noch sagen möchte, was mir noch wichtig ist, in der Motion wird ein Bericht von Watson zitiert wegen dem Anfangslohn in Basel-Stadt. Wir wurden damals leider nicht angefragt, diese 4'841 sind nicht korrekt. Das wäre nach Tabelle Anlaufstufe A, das hat bei uns niemand. Bei uns beginnt man dann bei der Polizei bei Anlaufstufe C und dann kommt noch die Arbeitsmarktzulage, dann wären wir bei 5'680. Das heisst, wir haben jetzt dort schon eine Verbesserung. Das ist aber nur die Tabelle, das sind nicht die effektiven Löhne, die ausbezahlt werden. Die effektiven Löhne, die haben wir im Lohnvergleich angeschaut und dort sehen wir, dass wir im Moment etwas Wichtiges gemacht haben, das uns hilft temporär. Und die Quick Wins, die kommen, und die Frage der Anpassung des Gesetzes braucht einfach mehr Zeit, als was Sie in der Motion vorschlagen.

Daher bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen. Lassen Sie uns weiterarbeiten, wir sind am Thema dran.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den weiteren Einzelsprechenden. Hier hat sich Michael Hug gemeldet.

Michael Hug (LDP): Besten Dank auch an Regierungsrätin Tanja Soland für die Ausführungen. Ich dachte, ich werde jetzt nach Pascal Pfister sprechen, aber der hat sich wieder hinter mich gereiht. So werde ich trotzdem versuchen, meine Motivation, hier diese Motion quasi zu überweisen, mitteilen.

Sie wissen ja, dass gerade schon einige Vorstösse in diesem Bereich eingegeben wurden auch von der LDP und es ist einfach so, dass die Dringlichkeit hier das Problem darstellt. Ich habe etliche Gespräche geführt mit Polizisten/Polizistinnen oder ehemaligen Polizisten und Polizistinnen, die jetzt beispielsweise bei der Staatsanwaltschaft beschäftigt sind, zum Beispiel auch in Baselland. Ich darf momentan über das Militär einen CHS machen, die sogenannte Staatsanwaltschaftsakademie, und habe dort einiges auch mitbekommen, was bei der Umfrage von Professor Schäfer, diese Umfrage wird ja gemacht und die Ergebnisse werden dann präsentiert werden, was dort auch herauskommen wird. Und da verstehe ich dann nicht, weshalb man einfach sagt, ja, es ist alles erkannt, wir machen etwas, und auf die anderen Vorstösse, die ja schon beantwortet wurden, sagt man, man will das im Gesamtkonzept anschauen, der gesamten kantonalen Arbeitsbedingungen.

Aber hier geht es um ein grundsätzliches staatliches Handeln. Die Kernfunktion von unserem Staat ist die Sicherheit und die funktioniert nicht mehr ausreichend. Wir haben wirklich ein grosses Problem und das wird sich noch akzentuieren. Das sagen viele Personen, die täglich auf der Strasse sind und sich mit dem auseinandersetzen müssen. Und darum verstehe ich es auch aus einem Symbol her nicht, weshalb jetzt hier die SP als staatstragende Partei sich verwehrt, diesen Vorstoss zu überweisen, auch wenn es nur ein Symbol wäre. Wenn ja genau diese Massnahmen gemacht werden, wie jetzt Tanja Soland soeben gesagt hat, dann schadet ja auch diese Motion nicht, dann kann man einfach sagen beim Bericht, das wird gemacht und wir schauen, dass es so schnell wie möglich passiert. Aber so sieht es dann halt auch aus, dass man das Problem nicht ganz so dringlich angehen will und mit dem habe ich ganz grosse Probleme.

Das heisst, es ist jetzt einfach wichtig, nicht nur als Signal gegenüber den betroffenen Personen, sondern auch als Signal gegenüber der Bevölkerung, dass wir die Sicherheit hochschätzen und als Kernfunktion des Staates akzeptieren und diesen unterstützen wollen. In anderen Bereichen sind wir dann auch sehr offen, schnell Gelder zu sprechen. Hier sind ja die Gelder auch nicht genau quantifiziert, sondern wir wollen einfach eine substanzielle Erhöhung. Schwierig ist es, diese zu quantifizieren, wenn ja dieser Lohnvergleich, den wir gehört haben, auch nicht öffentlich ist, was ja schon lange gefordert wurde. Das heisst, wir tapen hier im Dunkeln und gerade deshalb ist diese Motion umso wichtiger, dass wir den Druck hochhalten und endlich eine Verbesserung herbeigeführt wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Werte Kolleginnen und Kollegen, wir fahren heute Nachmittag mit der Beratung dieses Geschäfts fort mit Pascal Pfister, Oliver Thommen und dann vielleicht dem Motionär, wenn sich nicht noch weitere melden. Danach kommen die Interpellationen und dann die Resolutionen.

Schluss der 16. Sitzung

11:59 Uhr